

der bürgerliche staat

reader
zum
seminar

frühjahr 1999



Was hier vor Euch liegt, ist das (Teil-)Ergebnis eines autonomen Seminars an der Universität Göttingen. Zur Vorgeschichte: Am Anfang des Wintersemesters 98/99 entstand seitens der herausgebenden Gruppen die Idee, Ergebnisse aus bis dahin gelaufenen Diskussionen zur Rolle des Staates in der kapitalistischen Gesellschaft zu veröffentlichen. Dieses Thema beschäftigt uns seit geraumer Zeit; wir halten es für wichtig, sich Überlegungen darüber zu machen, wie diese Art von staatlicher Herrschaft funktioniert – nicht zuletzt deshalb, weil ihre Folgeerscheinungen, die jeden Tag in den Medien ausgebreitet werden, offensichtlich zu allen möglichen und unmöglichen Debattenbeiträgen anregen (s. Studierendenstreiks, Frage der doppelten Staatsbürgerschaft, Globalisierung, Atompolitik usw.) Die zugrundeliegenden Annahmen über die Zwecke, die von der „hohen Politik“ so vertreten werden, finden wir dabei meist recht bezweifelungswürdig.

Als Diskussionsrahmen erschien uns eine regelmäßige Veranstaltung mit anderen interessierten Leuten am geeignetsten, wofür sich nicht nur, aber eben auch die Uni anbietet.

Daraus entwickelte sich dann das 14-tägige Lektüre-Seminar „Der bürgerliche Staat“ auf der textlichen Grundlage einer Broschüre zu genau diesem Thema.¹ Uns kam es dabei darauf an, die theoretischen Aussagen über das, was der bürgerliche Staat so tut und läßt, vorzustellen und zur Diskussion anzuregen. Zu diesem Zweck verfaßte eine Vorbereitungsgruppe jeweils Protokolle oder Thesenpapiere, auf deren (erweiterter) Basis dieser Reader entstanden ist.

Zum Inhalt: Gut die Hälfte der Seiten füllen die „Grundlagen der Kritik des bürgerlichen Staates“, die das bisher Diskutierte und einige inhaltliche „Ausflüge“ enthalten. Die Art und Weise der Entstehung des Textes bedingt, daß dabei längst nicht jeder Aspekt staatlicher Herrschaft erschöpfend oder überhaupt behandelt werden kann. Versammelt sind unserer Meinung nach aber schon Aussagen, die einiges zur Erklärung dessen beitragen können, worum es beim bürgerlichen Staat geht. Daß wir zu ein paar anderen Auffassungen gekommen sind als zu denen, die sich in großen Teilen der Linken allgemeiner Popularität erfreuen, sei hier schonmal angedeutet. Den zweiten Text („Grundlagen der Kapitalismuskritik“, sein Inhalt wurde im Rahmen eines Gastreferates im Seminar vorgetragen) haben wir dazugenommen, um das Verständnis einiger Bemerkungen zu der Ökonomie zu erleichtern, auf deren erfolgreichen Bestand es der bürgerlichen Herrschaft ankommt – aber dazu später mehr.

Bleibt nur noch, Euch eine in jeder Hinsicht spannungsreiche Lektüre zu wünschen und darauf hinzuweisen, daß Ihr uns wegen Anmerkungen, Kritik, Anfragen usw. jederzeit kontaktieren könnt. Das Seminar wird im Sommersemester 99 fortgesetzt – vielleicht haltet Ihr in einiger Zeit eine Fortsetzung dieses Readers in der Hand...

Göttingen, März 99
Autonomes Kollektiv (AK)
Gruppe 3

¹ Es handelt sich um den Band 3 („Der bürgerliche Staat“) der „Resultate“-Schriftenreihe, die die Marxistische Gruppe (MG) Ende der 70er/Anfang der 80er Jahre herausgegeben hat. Er sei hiermit wärmstens empfohlen – zu beziehen über:

GegenStandpunkt-Verlagsgesellschaft mbH
Türkenstr. 57, 80799 München
Tel. (089) 2 72 16 04.

Der bürgerliche Staat	page 4
Freiheit	page 6
Gleichheit.....	page 7
Privateigentum.....	page 9
Recht und Gesetz.....	page 11
Ideeller Gesamtkapitalist und Sozialstaat (Einleitung).....	page 14
Ideeller Gesamtkapitalist	page 15
Sozialstaat	page 17
Nation und Nationalismus.....	page 20
Nationalismus.....	page 21
Freiheit und Gleichheit – ihre Auswirkungen	page 23
Faschistische Kritik am demokratischen Staat	page 25
Grundlagen der Kapitalismuskritik.....	page 29
Natur, Ökonomie und Gesellschaft.....	page 29
Ware, Wert und Geld.....	page 32
Die Arbeiter – und wozu sie gut sind	page 33
Die Akkumulation des Kapitals.....	page 37
Und wo bleibt das Positive?	page 43
Endnoten	page 45



der bürgerliche staat

Der bürgerliche Staat ist die staatliche Herrschaftsform der kapitalistischen Produktionsweise. Aus den ökonomischen Notwendigkeiten der eingerichteten bürgerlichen Gesellschaft ergeben sich bestimmte Anforderungen, deren Erfüllung gewährleistet sein muß und nur vom Staat übernommen werden kann. Dies ist jedoch nicht in dem Sinne mißzuverstehen, daß die KapitalistInnen dem Staat ihren Willen aufzwingen könnten oder müßten. Denn die allgemeine Konkurrenz verlangt im Gegenteil nach staatlicher Souveränität, die durch ein Unterworfenensein unter die Individualinteressen der KapitalistInnen nicht gegeben wäre. Im Unterschied zur personalen Herrschaftsform, wie sie für den historischen Vorläufer der bürgerlichen Gesellschaft, den Feudalismus, kennzeichnend war (denn in diesem existierte keine von der Herrschungspraxis getrennte ökonomische Sphäre; die Gewaltverhältnisse vollzogen sich unmittelbar durch die Unterwerfung und Verfügungsmachung von Menschen), braucht es heutzutage einen von der Gesellschaft zunächst einmal getrennten Bereich der „hohen Politik“, der sich als oberstes Subjekt ihre kapitalismuskonforme Zurichtung zum Anliegen

macht. Außerdem setzt die Staatsgewalt erst die Kapitalverwertung als gesellschaftlichen Zweck in die Welt und garantiert dessen Bestand gegen die egoistischen Einzelwillen innerhalb der Gesellschaft.

Einzelne Regierungen können bei der Ausgestaltung der alltäglichen politischen Handlungen recht unterschiedlich vorgehen. Ihnen allen gemeinsam ist jedoch das Ziel, mit den gesellschaftlichen Notwendigkeiten, die die kapitalistische Produktionsweise mit sich bringt, nutzbringend umzugehen, d.h. den Fortgang der Konkurrenz zu ermöglichen und diese zum Mittel des nationalen Erfolgs zu machen. (Der zugrundeliegende Maßstab des nationalen Erfolgs ist die Anhäufung von Reichtum in Form von Privateigentum, die Quelle dieses Reichtums ist die profitable Anwendung von Arbeitskraft in Form der Lohnarbeit, der Staat bezieht einen Teil seiner finanziellen Mittel aus der Besteuerung dieses Eigentums und hat daher ein grundsätzliches Interesse an seinem Zustandekommen.) An dieser Stelle wird deutlich, daß es sich um eine gesellschaftliche Getrenntheit von Ökonomie und Politik handelt: der Staat schafft die Form der Ökonomie, aus

der Anforderungen entstehen, denen die Politik mit ihren Maßnahmen genügen muß. Die aus der staatlich eingerichteten Ökonomie resultierenden Notwendigkeiten sind es, die es überhaupt erst ermöglichen, allgemeine Bestimmungen über „den“ bürgerlichen Staat zu machen und dabei von vielen besonderen Erscheinungsformen zu abstrahieren (gemeint sind v.a. die konkreten politischen Maßnahmen, die in verschiedenen Staaten getroffen werden – diese müssen sich allerdings aus den allgemeinen Bestimmungen heraus erklären lassen). Im folgenden sollen die grundlegenden Maßnahmen des bürgerlichen Staates erläutert werden.

Freiheit, Gleichheit und Privateigentum

Wenn Individuen in einer bürgerlichen Gesellschaft bestehen wollen, müssen sie ihr je eigenes materielles Privatinteresse verfolgen. Sie stoßen dabei auf jede Menge andere Individuen, die das genauso betreiben: Auch ihnen geht es darum, ihr persönliches Fortkommen zu organisieren – mit Hilfe der jeweils zur Verfügung stehenden Mittel. Die für alle notwendige Konkurrenz um die Anteile am gesellschaftli-

chen Reichtum, um den Ausschluß anderer Leute von ihm, zwingt sie zur Schädigung der anderen, dem ihrigen entgegenstehenden Interessen. Wenn Interesse gegen Interesse steht und die Erfüllung beider Bedürfnisse daher ausgeschlossen ist, bleibt als Entscheidungsinstanz in einer Gesellschaft, die konkurrenzmäßig organisiert ist, zunächst nur die Gewalt. Dieses Verfahren benötigt, soll es sich nicht unmittelbar körperlich vollziehen (was ein unglaubliches Hauen und Stechen, aber kaum eine moderne Ökonomie ergäbe), eine politische Macht, die alle AkteurInnen ins Recht setzt, indem sie sie sich gleichermaßen unterwirft: den bürgerlichen Staat. Dieser setzt die Gründe für das Aufeinanderprallen der Interessen in die Welt und bestimmt zugleich die Bedingungen ihrer Legitimität: Einzelne Willen gelten ihm nur soweit als zulässig, wie die Mittel, derer sie sich bedienen, die Gültigkeit anderer Willen nicht grundsätzlich negieren (das heißt nicht, daß diesen anderen Willen entsprochen werden müßten!). So legt er alle Individuen auf bestimmte Mittel fest: Seine Regelungen formulieren das Dürfen, das das Müssen als seine negative Implikation schon enthält („Du darfst dir in freier Wahl dein Auskommen





suchen – dafür bist du dann aber auch ganz allein zuständig. Du mußt halt sehen, wo du bleibst.“). Wenn jedem Menschen auf diese Weise das gleiche erlaubt ist, gehen die unter, die ihr Fortkommen nicht mit diesen Mitteln zu sichern verstehen.

Der Staat scheint also eine gewichtige Rolle beim Zustandekommen der Zumutungen zu spielen, die für die bürgerliche Welt typisch sind. Die von ihm eingeführten Prinzipien bestimmen die Verhältnisse, in denen sich das bürgerliche Individuum mal mehr, mal weniger gut einrichtet. Als oberste Prinzipien setzt der Staat durch und garantiert: Freiheit, Gleichheit und Privateigentum.

Freiheit

In einer arbeitsteiligen Gesellschaft (wie sie der Kapitalismus, wenn auch nicht in einer bewußten Form, darstellt) hat die Durchsetzung des politischen Programms „Freiheit“ einen weitaus bestimmteren und unangenehmeren Gehalt, als die meisten Leute denken. Mit ihr wird die gegenseitige Abhängigkeit der Individuen, die durch die gesellschaftliche Arbeitsteilung besteht, nicht als eine vernünftige Produktion und Verteilung der Gebrauchsgüter abge-

wickelt, sondern ein ganz anderer gesellschaftlicher Maßstab eingeführt: Jedem Menschen wird eine streng individuelle Betätigungssphäre zugestanden, innerhalb derer er frei seine Interessen verfolgen kann, d.h. seinen freien Willen betätigen darf, um mit seinem privaten Eigentum etwas anzufangen. Allen ist also das Recht eingeräumt, von der gegenseitigen Abhängigkeit erstmal gründlich abzusehen. Ins Spiel kommt sie erst dann, wenn fremde Interessen sich zum eigenen Vorteil benutzen lassen, um aus ihnen Profit zu schlagen. Damit ist klargestellt, daß die fremden Interessen überhaupt nur als Vehikel fürs eigene Anliegen ins Auge gefaßt werden (gegen alle Vorstellungen von der harmonischen „Verteilungswirkung“ der unsichtbaren Hand des Marktes).

Freiheit heißt also die Berechtigung und damit die Verpflichtung, mit den jeweils zur Verfügung stehenden Mitteln den eigenen Bestand in der Konkurrenz zu organisieren. Anders ausgedrückt: Es handelt sich um die Freiheit, sein Privatinteresse gegen die anderen Subjekte zu verfolgen. So sind Erfolg oder Mißerfolg in die Verantwortung der Individuen gestellt, die die Zwänge des Wettbewerbs an sich und anderen vollziehen müssen.

Wer diese Freiheit für eine gute Sache hält, muß allerdings auch ihre Einschränkungen wollen. Denn ohne staatliche Regelungen darüber, welche Formen der Interessensbetätigung legal und welche illegal sind, weil sie den Grundlagen der Konkurrenz schaden, läßt sich das freie Kalkulieren nicht aufrechterhalten. Die Forderung nach dem „starken Staat“ hat hier ihren Ausgangspunkt, wobei der Privatmensch gleichzeitig fast immer den Verdacht hegt, die Politik schränke ihn zu sehr ein und lasse anderen zu viel durchgehen – dies ist ein Beispiel für die typische nationalistische Mäkelei am „ungerechten“ Staat, die unterstellt, die erlittenen Schädigungen ließen sich immer nur aus einem Nichtfunktionieren der staatlichen Herrschaft erklären. Der häufig bejammerte Egoismus der Privatmenschen ist aber bitter nötig, um in einer Gesellschaft zurechtzukommen, die dem Einzelnen keine andere Wahl läßt, als zu versuchen, seine Anliegen gegen alle anderen MitbewerberInnen durchzusetzen. Wäre dies nicht so organisiert, würde sich der Aufruf zu „mehr Mitmenschlichkeit“ als überflüssig herausstellen, weil dann ohnehin niemand eine solche Feindseligkeit der Interessen voraussetzen müßte.

Die hauptsächliche, aus den zugestandenen Freiheits-sphären resultierende Verlaufsform des Aufeinanderprallens feindseliger Interessen, das Abschließen von Verträgen zwischen zwei Seiten mit unterschiedlichem Willen, genießt hoheitlichen Schutz: Der Staat wacht bei der Sicherstellung der Vertragsfreiheit darüber, daß das Aufeinandertreffen der freien Einzelwillen in geordneten Bahnen verläuft. Jede/-r soll nach freier Entscheidung Geschäfte abschließen können; deshalb gilt es, beide Seiten auf die Anerkennung der Resultate des Gegeneinanders festzulegen. Die staatliche Zusicherung der Freiheit verpflichtet die ihr Ausgesetzten dazu, auch die sie schädigenden, ihren Bedürfnissen zuwiderlaufenden Resultate der ganzen Angelegenheit zu akzeptieren.

Gleichheit

Der Staat garantiert die Gleichbehandlung all derer, die dem kapitalistischen System unterworfen sind. Die Garantie der Gleichheit definiert ein Zugriffsverhältnis des Staates auf seine BürgerInnen: Von seinem Interesse an der Betätigung der „Gleichen“ als Konkurrenzsubjekte ausgehend, läßt er sie sich als Gleichberechtigte am unpar-





teilschen Maßstab des Vorankommens in der freiheitlichen Konkurrenz der EigentümerInnen messen. Er sichert ihnen die Gleichheit vor dem Gesetz zu – letzteres dient damit nicht der Begünstigung einer Gruppe von Menschen durch Vor-Rechte, schafft jedoch gerade dadurch die Grundlage für die Härten, die entstehen, wenn Armen und Reichen gleichermaßen das Nächtigen in U-Bahn-Stationen verboten ist. Nicht genug, daß es Arme und Reiche gibt – ihre Gleichbehandlung bedeutet zusätzlich die systematische Benachteiligung derjenigen, die mangels geeigneter Mittel in der Konkurrenz der Freien und Gleichen unterliegen. (Dies gilt auch für profane körperliche Unterschiede; am Beispiel eines großen und eines weniger großen Menschen, von denen gleichermaßen erwartet wird, einen Gegenstand von einem hohen Schrank zu nehmen, wird klar, daß Gleichbehandlung fälschlicherweise einen guten Ruf besitzt: es kommt halt auf die Mittel an, die zur Verfolgung eines Zweckes zur Verfügung stehen.) Wäre ein schönes Leben für alle der Zweck der ganzen Sache, wäre die staatliche Zusicherung solcher Gleichheit zudem gar nicht notwendig – auf von ihren Möglichkeiten her Ungleiche

angewandt, ist sie ein Garant dafür, daß diese es auch bleiben. Und genau in dieser Hinsicht ist der bürgerliche Staat „Klassenstaat“: nicht durch die ungerechte Bevorzugung der Einen, sondern gerade durch die gerechte Gleichbehandlung der Einen und der Anderen, nachdem er sie auf die freie Konkurrenz und ihre Resultate festgelegt hat.

Die häufig mit kritischer Absicht eingeforderte Chancengleichheit ist in der bürgerlichen Gesellschaft insofern lange verwirklicht, als allen BürgerInnen grundsätzlich die gleichen Fortkommenschancen zur Verfügung stehen – unter Absehung von allen individuellen Voraussetzungen und davon, was der/die Einzelne dann mit diesen schönen Gelegenheiten anfangen kann. Etwas Angenehmes kommt bei dieser Gleichgültigkeit gegenüber den tatsächlichen Möglichkeiten der Beteiligten nicht heraus. Daß es bei der Ergreifung der Chancen nämlich um die möglichst gelungene Durchsetzung gegen die MitbewerberInnen geht, steht schon vorher fest; der Konkurrenz wird die Sortierung überlassen. Gerade die idealisierte Chancengleichheit reproduziert dann die ungleichen Startbedingungen. Wer sich zu ihr

bekannt, macht damit immer auch klar, daß er/sie keine grundsätzliche Kritik an der hierarchischen Strukturierung der Gesellschaft hat – denn es scheint ja zu genügen, daß alle die gleiche Chance besitzen, die oberen Positionen innerhalb der Hierarchie einzunehmen. Daß es für die Mehrheit der Menschen zu nicht mehr als eben dieser abstrakten Chance reicht und sie sich fortan entsprechend in den unteren Positionen wiederfinden, scheint für diese demokratischen FundamentalistInnen in Ordnung zu gehen.

Privateigentum

Durch die staatliche Garantie des Privateigentums wird ein ganz bestimmtes Verhältnis zwischen den InhaberInnen von Gütern installiert: Zunächst einmal erhalten alle einen Rechtstitel darauf, in freier Entscheidung darüber zu bestimmen, was sie mit dem ihnen garantierten Eigentum anfangen möchten. Zur anderen Seite hin bedeutet das, daß eine Verpflichtung besteht, andere Subjekte als Eigentümer ihrer jeweiligen Ware und als freie Personen anzuerkennen. Was sich abstrakt anhört, hat äußerst konkrete Wirkungen: Wer Gebrauch von einer Sache

machen will, auf die ein anderer einen Eigentumstitel besitzt, muß einen Handel eingehen. Bei diesem kennen beide Seiten nur das je eigene Interesse, das darin besteht, einen Vorteil für sich herauszuschlagen zu wollen, den Willen des anderen zum Mittel für den eigenen Nutzen zu machen. Keiner kann einen Handel „um jeden Preis“ wollen, weil jeder überhaupt nur in dem Maße mitmacht, wie er sich keinen Schaden, sondern einen Nutzen davon verspricht. Denn Waren werden ausschließlich deshalb produziert, um sie auf dem Markt gewinnbringend in Geld umzusetzen – wozu selbstverständlich das Ausstechen etwaiger Konkurrenz vonnöten ist.

Die Folge ist, daß in der bürgerlichen Gesellschaft ein menschliches Bedürfnis nur dann etwas zählt, wenn mensch eine Gegenleistung in der Form einer Geldsumme (Geld zu haben bedeutet daher, staatlich garantierte Zugriffsmacht auf fremden Reichtum zu besitzen) erbringen kann – dies ist die Schranke vor der Befriedigung des Bedürfnisses. Andernfalls bleibt das Bedürfnis eben unerfüllt; eine Tatsache, die nicht erst an der Existenz von Obdachlosen augenfällig wird.





Die gegenseitige Anerkennung und die Festlegung auf die entsprechenden Verkehrsformen können nur von einer Instanz, die keine Einzelinteressen **im** Tauschprozeß vertritt, aber Interesse **am** Tauschprozeß hat, durchgesetzt werden – dem Staat: Die Garantie der Unverletzlichkeit von Eigentum und Person durch die unabhängige Gewalt verhindert (im Regelfall) den Einsatz unmittelbarer körperlicher Gewalt oder anderer den Fortgang der freien Konkurrenz in Frage stellender Mittel seitens der Handelnden. Aus dieser staatlichen Funktion resultiert auch die Tatsache, daß alle AkteurInnen die Aufrechterhaltung der Garantien und damit des Staates wollen müssen, wenn sie EigentümerInnen und Warentauschende bleiben möchten. Als Privatsubjekte schielen sie dabei zwar nur auf den Nutzen, den sie selbst aus den Verhältnissen ziehen können, als StaatsbürgerInnen abstrahieren sie aber von diesem Egoismus und legen sich ganz allgemeine Begründungen dafür zu, daß sie so einen Staat für eine notwendige bis extrem nützliche Sache halten.

KritikerInnen, die die kapitalistische Produktionsweise abschaffen wollen und damit zu Staatsfeinden werden,

sollten dagegen nachweisen können, daß die Zusicherungen des Staates schon der Form nach nicht dem Zweck des allgemeinen Wohlstands der Menschheit dienen, sondern der Aufrechterhaltung der Eigentumsordnung – ein großer Unterschied. Denn andere vom Gebrauch der eigenen Ware auszuschließen, d.h. diese überhaupt nur herzustellen, um sie monopolisieren und so seine Mitmenschen zu Gegenleistungen erpressen zu können, ist staatlich garantiertes Recht – mit sehr unangenehmen Auswirkungen für diejenigen, die auf die hergestellten Gebrauchsgegenstände angewiesen sind. Das Privateigentum an Produktionsmitteln ermöglicht es den EignerInnen, diejenigen, die nur Eigentum an ihrer Arbeitskraft besitzen, als LohnarbeiterInnen anzustellen, soweit sie profitabel einsetzbar sind. Und das nicht einmal gegen ihren Willen, denn sie sind darauf angewiesen, ihre Arbeitskraft zu verkaufen. (Anderers wäre die Tatsache, daß die Leute nicht zur Arbeit geprügelt werden müssen, sondern im Gegenteil sogar häufig Überstunden machen wollen, weil sie das Geld brauchen, auch nicht zu erklären.) So läßt sich ihr bescheidenes Interesse an den finanziellen Möglichkeiten zum Erwerb

von Gütern des täglichen Bedarfs dienstbar machen. Die zur Verfügung stehenden Mittel fallen eben sehr unterschiedlich aus, wenn es einerseits Lohnabhängige und andererseits an deren möglichst profitabler Anwendung interessierte KapitaleignerInnen gibt – auch ein Resultat der Freiheit!

Recht und Gesetz

Der Staat ist alleinige rechtsetzende, rechtsprechende und das Recht durchsetzende Instanz. Das bürgerliche Recht begründet die Konkurrenz und garantiert die Rechtmäßigkeit ihrer Auswirkungen, weil (und wenn) sie auf der Grundlage des Rechts entstanden sind. In der entwickelten bürgerlichen Gesellschaft ist der Staat den Individualinteressen seiner BürgerInnen gegenüber souverän. Um die Marktwirtschaft aufrecht zu erhalten, müssen die Prinzipien von Freiheit, Gleichheit und Privateigentum allgemeine Gültigkeit besitzen. Verwirklicht werden soll eine ideelle Allgegenwart der Justiz; schon die Garantie, daß Rechtsbrüche bestraft werden, soll gewährleisten, daß nur in den zugelassenen Bahnen vorgegangen wird. Indem der Staat aber gegensätzliche Interessen in die Welt

setzt und mit Rechtstiteln ausstattet, d.h. die StaatsbürgerInnen dem Recht unterwirft, sie als Rechtssubjekte setzt und sie auf ihre Mittel festlegt, schafft er selbst die Gründe, weswegen er dann doch häufig mit Maßregelungen in den Gang der Konkurrenz eingreifen muß. Denn für die Interessenkonflikte in der kapitalistischen Gesellschaft gilt: Der Mensch ist dem Menschen ein Wolf. Dadurch, daß die Rechtsprechung die Konkurrenz nicht aufhebt, sondern ihre Verlaufsformen regelt, liefert sie den Privatpersonen, die am Recht nur soweit interessiert sind, wie sie es zu ihrem eigenen Nutzen verwenden können, stets neue Gründe, geltende Gesetze zu übertreten: Die Notwendigkeit des Regelns resultiert aus dem Regelungskatalog. So ist die grundsätzliche Unterscheidung zwischen den Privatinteressen des/der Einzelnen und dem vom Staat verfolgten Allgemeininteresse eingeführt.

In dieser Rechtshoheit (wozu auch die Absicherung der Eigentumsverhältnisse gegen den Versuch ihres organisierten Umsturzes gehört) besteht das staatliche Gewaltmonopol. Von Rechtsstaatlichkeit ist dabei die Rede, weil der Gesetzeskatalog das staatliche Vorgehen genauestens regelt und die Befolgung dieser Bestimmungen





zur einklagbaren Angelegenheit macht – einschließlich der Garantie der Grundrechte. Außerdem zählt die Gewaltenteilung dazu: ein weiteres „der Staat kontrolliert selbst, ob er seine Grundsätze einhält“-Prinzip, das darin besteht, daß die Ausübung der Gewalt auf verschiedene staatliche Abteilungen aufgeteilt wird (Legislative, Exekutive, Judikative): Der Staat hegt offensichtlich den Verdacht, daß gesellschaftliche Einzelinteressen gute Gründe haben könnten, ihn sich zu unterwerfen; als Versicherung dagegen werden Selbstverpflichtungen wie die erwähnte Aufteilung der Macht, Prinzipientreue und die Verhältnismäßigkeit der Mittel verankert. Klar ist damit allerdings auch, daß der Staat „selbst auf sich aufpaßt“; vom Bürger ist Unterordnung gefordert. Die geplanten Maßnahmen für den Fall der Ausrufung eines Notstandes weichen von dieser Form der Rechtsstaatlichkeit ab, weil es dann eben nicht mehr um die rechtlichen Grundlagen eines funktionierenden Staates geht, sondern um seine unbedingte Aufrechterhaltung gegenüber außergewöhnlichen Bedrohungen. Die Grundrechte respektierende Verlaufsformen können dann nicht vor-

ausgesetzt werden, woran mensch erkennen kann, was es bedeutet, wenn eine staatliche Macht ihren BürgerInnen Rechte gegen sich einräumt: diese gelten nur soweit und solange, wie sie von ihr durchgesetzt werden und funktional für die Zwecke sind, nach denen die Gesellschaft eingerichtet ist.

Das Verbot und seine negative Form, die Erlaubnis, dienen der Regulierung der durch die Produktionsweise in die Welt gesetzten Willen der BürgerInnen. Der Umgang der Privatsubjekte miteinander wird bis ins Detail geregelt. Sie werden auf die Anerkennung der geltenden Prinzipien verpflichtet, die verhindern, daß sie ihre Interessen auf gesellschaftlich schädliche Art und Weise geltendmachen. Das Zivilrecht regelt die Art und Weise, wie Interessen gegen andere Menschen verfolgt werden dürfen; es legt fest, welche Handlungsspielräume die Privatsubjekte gegeneinander haben. Personen- und Vertragsrecht als Unterabteilungen geben jedem/-r Einzelnen die Garantie, als Rechtssubjekt anerkannt zu werden und auf dieser Grundlage nach eigener Einschätzung Verträge mit anderen Rechtspersonen eingehen zu können – aber nur dann, wenn der

jeweilige Wille rechtliche Legitimität besitzt. Das Streben, möglichst große Vorteile aus Verträgen mit anderen Leuten zu ziehen, gilt hierbei als selbstverständlich, und die daraus resultierenden Konflikte lassen die Notwendigkeit entstehen für extrem umfangreiche Bestimmungen darüber, was erlaubt ist und was nicht. Im Strafrecht stellt sich das dar als eine Aufzählung der unerlaubten Vorgehensweisen und der Maßnahmen, die der Staat zur Wiederherstellung des Rechts ergreift, wenn es gebrochen wurde. Andersherum gesehen besteht damit die Versicherung, daß die legalen Mittel des Gegeneinanders jederzeit den staatlichen Segen besitzen und ihren Auswirkungen Gültigkeit zukommt. Die Verfassung legt in Form einer Aufzählung der gültigen Prinzipien staatlicher Gewaltanwendung die Beziehungen der BürgerInnen untereinander fest und formuliert die Grundlagen für deren Dasein als freie und gleiche Konkurrenzsubjekte. Die Grundrechte zählen das den BürgerInnen Erlaubte (und damit zugleich ihre Verpflichtungen) auf und erklären den staatlichen Schutz dieser Festsetzungen. Freiheit (im deutschen Grundgesetz: Artikel 2) und Gleichheit (Arti-

kel 3) finden sich hier genauso wieder wie das Recht auf Privateigentum (Artikel 14). Diese Prinzipien besitzen allgemeine Gültigkeit und stehen über allen individuellen Interessen der Subjekte.

Sobald Durchsetzungsversuche zwar interessegeleitet sind, aber außerhalb der Legalität stattfinden, tritt die Strafjustiz in Kraft und entzieht dem/der VerbrecherIn Teile von Eigentum und/oder Freizügigkeit, setzt also die Gültigkeit des Rechts gegen den Individualwillen durch. Der freie Wille wurde hier eben nicht auf die gewünschte Art und Weise, sondern kriminell betätigt und wird dementsprechend durch die Justiz gebrochen. Die Möglichkeit der Besserung, d.h. des erfolgreichen Wiedereingliederns in die freie Konkurrenz, soll dabei allerdings nicht negiert werden, weswegen ein Entzug der Grundrechte o.ä. nur äußerst selten vorgenommen wird. So etwas kommt in der Regel nur dann ins Gespräch, wenn davon ausgegangen wird, daß ein/-e RechtsbrecherIn eben nicht „aus freien Stücken“ handelt(e), sondern krankhaft.

Ideeller Gesamtkapitalist und Sozialstaat (Einleitung)

Der bürgerliche Staat ist nicht nur darin Klassenstaat,





daß er die Konkurrenz einrichtet und die Konkurrenten gleich behandelt, sondern auch in einer dritten Hinsicht: Er geht mit den in die Welt gesetzten Klassenverhältnissen um, indem er kompensierende Maßnahmen ergreift, die sich danach unterscheiden lassen, ob sie sich auf die eine oder die andere Klasse (EigentümerInnen von Produktionsmitteln oder Lohnarbeitende) beziehen. Gerade die Auswirkungen der abstrakten Gleichheit machen jetzt eine Differenzierung des staatlichen Umgangs mit seinen BürgerInnen notwendig. In beiden Fällen ist aber die Durchsetzung des Fortgangs der Konkurrenz gegen ihre Auswirkungen, die diesem Zweck zuwiderlaufen, das politische Anliegen.

In einer Gesellschaft, deren wesentliche ökonomische Grundlage die Verwertung des Werts ist und die sich durch Privateigentum, Lohnarbeit und Konkurrenz auszeichnet, bleiben entsprechende Wirkungen nicht aus: Die BesitzerInnen von Produktionsmitteln können sich in ihrem alltäglichen Wettbewerb herzlich wenig um irgendwelche „Grenzen des Wachstums“, die Artenvielfalt, die Anliegen ihrer MitbewerberInnen oder die teure Postzustellung an die

weitab gelegene Landkommune kümmern. Und auch der Umgang mit dem doch so dringend zur Mehrwertproduktion gebrauchten Menschenmaterial geht auf dessen Kosten. Denn seine möglichst gewinnbringende Anwendung im Produktionsprozeß bringt zwangsläufig die bekannte Rücksichtslosigkeit gegenüber individuellem Befinden und körperlichem Wohlergehen mit sich. Bei den Arbeitenden geht es um die Bedingungen ihres (Über-) Lebens, ihre individuelle Reproduktion, wo es bei den VerantwortungsträgerInnen um die Möglichkeit oder Unmöglichkeit von Profit (und ganz am Ende ebenfalls um ihre individuelle Reproduktion) geht – was allerdings auch deren Lebensumstände oft nicht sehr angenehm macht.

Diese unterschiedliche Stellung in der kapitalistischen Produktionsweise bestimmt auch, wie die Vorteile verteilt sind, wenn der Staat sich der Auswirkungen annimmt. Um zu verhindern, daß der ganze schöne Kapitalismus den Bach runtergeht (es handelt sich nämlich um eine Wirtschaftsweise, die die Reproduktion ihrer eigenen Existenzbedingungen untergräbt, weil ihre TeilnehmerInnen gute Gründe kennen, sich nicht um diese

kümmern: s.u.), ergreift er Maßnahmen, die in die rohen Kräfte des Gegeneinanders eingreifen und sowohl das Gegeneinander als auch Schaden und Nutzen verewigen.

Ideeller Gesamtkapitalist

In seinem Wirken für das Eigentum muß der Staat gelegentlich einzelne EigentümerInnen vor den Kopf stoßen. Denn das Klasseninteresse der KapitalistInnen, die Erhaltung der Produktionsbedingungen, ist nicht dekungsgleich mit dem Individualinteresse eines Unternehmers an maximalem Profit. Weil Erhalt und Ausbau der gesellschaftlichen Geschäftsgrundlagen seine Ziele sind, setzt der Staat das Interesse der KapitalistInnen als Klasse gegen manches Interesse einzelner von ihnen durch, um damit allen zu Diensten zu sein.

Ein Beispiel ist die Benutzung der Natur: Das Kapital als Gesamtheit hat das Interesse, diese als Material für die Produktion zu erhalten, d.h. insbesondere die benötigten Rohstoffe immer in ausreichender Qualität und Quantität zur Verfügung zu haben. Das Einzelkapital kennt diesen übergeordneten Standpunkt nicht. Es unterliegt dem Zwang, möglichst billig zu produzieren,

um im Wettbewerb bestehen zu können. Für es wirken sich umweltverträglichere Verfahren als lästige Kosten aus, weshalb es an ihrer Anwendung nicht interessiert sein kann und stattdessen Gleichgültigkeit gegenüber den Auswirkungen auf die Natur an den Tag legen muß, wenn es um seine Profite geht. Solche Verfahren müssen daher von einer Instanz den Unternehmen vorgeschrieben und mit Strafandrohungen durchgesetzt werden. Diese Instanz muß souverän sein, d.h. den KapitalistInnen gegenüber unabhängig, gesetzgebend und sanktionsfähig; Eigenschaften, die ausschließlich dem bürgerlichen Staat zukommen. Daß diese staatlich betriebene Ökologie ihre Grenze dort hat, wo sie die betrieblichen Rechnungen umfassend ruinieren würde, und daß sie auch immer nur als Reaktion auf die festgestellten Zerstörungen vor kommt, schränkt ihre Wirksamkeit extrem ein.

Der Staat schafft außerdem die gesellschaftlich benötigte Infrastruktur und erhält sie aufrecht: Transportwege und -mittel, Kommunikationsmöglichkeiten, Erziehungsanstalten, (Aus-) Bildung, Bedingungen für das Betreiben von Wissenschaft usw. Die ProduktionsmittelbesitzerInnen haben lediglich





an den aus diesen Einrichtungen für sie resultierenden Vorteile (z.B. Anschluß an das Straßen- und Schienennetz) ein unmittelbares Interesse – die Bereitstellung der Infrastruktur ist nicht ihre Sache: Weil die allgemeinen Voraussetzungen des Wirtschaftens für einzelne Privatkapitale kaum rentabel herzustellen wären und alle ihre Nutzung ausschließlich für die je eigenen Zwecke anpeilen, sind sie historisch Staatsangelegenheit gewesen und auch heute im allgemeinen noch hoheitliche Aufgabe. Gelegentlich wird jedoch auch die Privatisierung solcher Dienste zugelassen und sogar gefördert, wenn der Staat versucht, sich nicht unmittelbar produktiver Kosten zu entledigen; als Beispiel sei die moderne (Teil-)Privatisierung von Post und Bahn genannt. Dies führt häufig zu Reibungen zwischen der profitablen Herstellung durch Einzelkapitale einerseits und der Notwendigkeit, die gesamtgesellschaftliche Nutzbarkeit festzuschreiben, andererseits. Denn die freie Konkurrenz um die lohnende Produktion schließt die Garantie der allgemeinen Bereitstellung aus – weshalb gerade die Privatisierung häufig umfangreiche gesetzliche Regelungen mit sich bringt.

Die Dienstleistung des bürgerlichen Staates fürs Kapitalverhältnis besteht also nicht darin, daß er unmittelbar parteiischer Agent der besitzenden Klasse wäre, sondern darin, daß er allgemeine Voraussetzungen schafft, damit das Profitmachen funktionieren kann. Daran hat er ein vitales Interesse, denn die Vermehrung des nationalen Reichtums ist Bedingung für die Handlungsfähigkeit des Staates, weil er seine Maßnahmen durch das Erheben von Steuern und Abgaben nicht zuletzt aus dem Mehrwert der Unternehmen finanziert.

Legt er für den gleichen Zweck Schulden auf (was seine zweite wesentliche Einnahmequelle ist), muß er dafür Sorge tragen, daß es nicht zu einer zu hohen Inflationsrate kommt, die die Tauglichkeit des nationalen Geldes als Geschäftsmittel in Frage stellen und damit Geschäfte verhindern würde. Deren Ermöglichung ist aber gerade sein Ziel: Der oberste Zweck des Staates besteht darin, den Bestand und die Funktionfähigkeit der kapitalistischen Gesellschaft durchzusetzen. Das läßt ihn als ideellen Gesamtkapitalisten auftreten, als Beschränker der egoistischen und erstmal schrankenlosen Individualwillen zugunsten des über-

geordneten Gemeinwillens: Er geht vor wie die ideelle Verkörperung eines „allgemeinen Kapitalisten mit Blick fürs Ganze“; es handelt sich um eine Macht, die sich auf den übergeordneten Standpunkt stellt. Dieser Gedanke vom Allgemeinwohl kommt auch in den Köpfen der nationalen Belegschaft vor, und dem Staat wird zugutegehalten, daß sein Handeln auf dieses verpflichtet sei (häufiger wird ihm allerdings der enttäuschte Vorwurf gemacht, es zu vernachlässigen). Daß dieses Allgemeinwohl aber einen materiellen Inhalt hat, der gerade nicht besagt, daß allen ein schönes Leben bereitet werden soll, sondern daß es der Nation gutgehen muß (was etwas ganz anderes ist), fällt den StaatsbürgerInnen dabei nicht auf.

Schließlich sei noch betont, daß der bürgerliche Staat in seinem alltäglichen Wirken weit davon entfernt ist, eine „neutrale Instanz“ darzustellen: Weil die kapitalistische Organisation der Gesellschaft bedeutet, daß alles vom Gang der Geschäfte abhängig gemacht ist, hat die Politik durchaus ihre „LieblingsbürgerInnen“. Die heißen „die Wirtschaft“ und vermehren durch die profitable Anwendung fremder Arbeitskraft das Kapital und damit

den gesellschaftlichen Reichtum. Für den nationalen Erfolg, der dem Staat am Herzen liegt, kommt es darauf an, daß diese InvestorInnen attraktive Bedingungen fürs Geschäftemachen vorfinden. Als Instrument dafür gibt es das weite Feld der Wirtschaftspolitik, auf dem der Staat sehr aktiv die Förderung der Gewinnmacherei betreibt.

Der Staat als Sozialstaat

Entgegen einer weitverbreiteten Auffassung ist die Einrichtung eines Sozialstaates (auch wenn er von der ArbeiterInnenbewegung „erkämpft“ wurde) kein Hinweis darauf, daß die dem Kapitalismus unterworfenen Menschen wenigstens auf angenehme Weise leben können sollen, was ja schon mal was wäre. Es geht dabei zwar durchaus um die Sorge, der freie Wettbewerb könne das benötigte Menschenmaterial ruinieren, aber das Ergebnis der Sozialmaßnahmen ist nicht, diesem Wettbewerb ein Ende zu setzen, sondern ihn besser in Gang zu halten. Schließlich soll die Gesellschaft fürs Geschäftemachen möglichst gut geeignet sein, was auch beinhaltet, daß die Politik im sozialen Bereich gestaltend vorgeht und nicht nur reagiert. Die Notwendigkeit der Existenz eines Sozial-





staats ist dabei ein Argument gegen diese Gesellschaft, keins für sie.

Am historischen Beispiel der Kinderarbeit in Bergwerken läßt sich der staatliche Umgang mit dem Konflikt zwischen unmittelbarem Kapitalinteresse und längerfristigem Erhalt des menschlichen Produktionsfaktors ablesen. Solange es nicht verboten war, wurde der Nachwuchs ganz selbstverständlich in die Stollen geschickt, da Arbeitskräfte benötigt wurden und sich Kinder für das Rumkriechen körperlich besonders eigneten. Wenn die Kinder dafür auch nur Hungerlöhne erhielten, wurde das Geld doch gebraucht, denn ihre Eltern konnten sich nicht den Luxus erlauben, sie durchzufüttern. Als einige Staatslenker erkannten, daß mensch sich mit dieser für die einzelnen Bergwerksunternehmen nützlichen Vorgehensweise Elend und Ruinierung der Nachkommenschaft einhandelte (und bestimmt keine guten Soldaten), setzten sie durch, daß bestimmte Altersgruppen von solcher Arbeit ausgenommen bleiben sollten und andere nur eine bestimmte Anzahl von Stunden arbeiten durften. Diese Regelungen mußten durch Überprüfungen der Betriebe und ihrer Belegschaften sowie

durch Sanktionsdrohungen, also gewaltförmig, allgemein durchgesetzt werden. Denn niemand konnte einen durch Einsicht oder Menschenliebe entstehenden individuellen Konkurrenznachteil wollen.

Daß Sozialmaßnahmen eine andere Gruppe von EinwohnerInnen betreffen als diejenigen, die die Maßnahmen des ideellen Gesamtkapitalisten in ihre geschäftlichen Kalkulationen einbeziehen, ist nicht schwierig zu erkennen. So, wie die Leistungen für die Infrastruktur wichtige Bedingungen der Kapitalakkumulation sicherstellen und die Umweltschutzgesetzgebung auf bestimmte Verfahrensregeln pocht, ist auch der Sozialstaat eine notwendige staatliche Einmischung. Die tägliche Plage der Erwerbstätigen für den Betrieb, die der Kapitalist so kostengünstig wie möglich gestalten möchte, führt zu kontinuierlich beigebrachten gesundheitlichen Schädigungen. Deren Behebung fällt aber nicht in den Zuständigkeitsbereich des Anwenders der Ware Arbeitskraft. Daß alle Lohnabhängigen Teile ihres Lohns für umfangreiche gesundheitliche Vorsorge und Reparatur abzweigen können und wollen, ist ebenso nicht zu erwarten. Sollten sie zudem einmal nicht das zweifelhafte

Glück haben, arbeiten gehen zu können (mangels Arbeitsplatz), stellt sich das Problem des Erhalts ihrer grundsätzlichen Verwendbarkeit gegen die massenweise Verwahrlosung. Weil sich eine prosperierende Nationalökonomie nicht auf extrem Mitgenommenen aufbauen läßt, hat der Staat ein Interesse, die Bevölkerung einigermaßen in Schuß und damit dienstfähig zu halten. Das muß gegen die ProfiteurInnen der gesundheitlichen Ruinierung durchgesetzt und allen gleichermaßen vorgeschrieben werden. Zu diesem Zweck installiert mensch ein Gesundheitswesen, Krankenkassen, verschiedene (Pflicht-) Versicherungen, Arbeitslosen- und Sozialhilfe sowie Arbeitsschutzbestimmungen, die gerade soweit reichen, daß sie nicht zu geschäftsschädigend wirken. Die Existenz solcher Einrichtungen ist ein Beweis dafür, daß das LohnarbeiterInnen-dasein sich nicht durch Gesundheit und Wohlergehen bezahlt macht. Durch die Form der Zwangsversicherung (die es nicht in jedem Staat gibt) sind die „ArbeitnehmerInnen“ gezwungen, für die Versicherungsbeiträge regelmäßig einen Teil ihres Lohn aufzuwenden, um im Fall der Erwerbsunfähigkeit oder wenn sie das Rentenalter erreichen

etwas „auf der hohen Kante“ zu haben. Von selbst scheinen sie also nicht in dieser Form vorplanen zu können und zu wollen, weil das Geld im Alltag regelmäßig hinten und vorne nicht reicht. (Statt nun zu überlegen, ob diese notorische Knappheit etwas mit dem Lohnsystem an sich zu tun haben könnte, organisieren sich viele Lohnabhängige in Gewerkschaften und müssen sich in Tarifverhandlungen die Relativierung ihrer Lohnforderungen am unabdingbaren Erfolg „ihres“ Unternehmens und Brötchengebers gefallen lassen.) Die „ArbeitgeberInnen“ haben ebenfalls ihren finanziellen Teil zum Versicherungssystem beizutragen, was regelmäßig wegen der hohen „Lohnnebenkosten“ bejammert wird – aus dem Gesichtspunkt, unter welchem hier das Wohlergehen von Menschen vorkommt, läßt sich einiges über die Zwecke lernen, die in einer bürgerlichen Gesellschaft die bestimmenden sind.

Dieser Bereich unterliegt (wie alle anderen gesellschaftlichen Bereiche auch) den Erwägungen vom nationalen Nutzen, was auf der einen Seite nicht bedeutet, daß für jede einzelne Tablette eine „Was bringt das dem Kapital?“-Rechnung aufgestellt wird – die Vorteile der





Gesunderhaltung lassen sich nicht in Geldbeträgen ausdrücken. Der „übergeordnete“ Standpunkt, den der Staat einnimmt, verlangt zunächst die Abstraktion vom Detail, ein von punktuellen Kosten-Nutzen-Rechnungen absehendes Vorgehen. Auf der anderen Seite ist sehr wohl dafür gesorgt, daß niemand auf die Idee kommt, sich in der „sozialen Hängematte“ ausruhen zu können. Gerade weil der Nutzen nicht unmittelbar in Zahlen meßbar ist und für den Staat dabei erstmal nur Kosten auftreten, beschäftigt dieser sich von Zeit zu Zeit damit, seine Sozialausgaben zu überprüfen und gegebenenfalls zu reduzieren. Hier sind die bekannten Auseinandersetzungen zwischen AnhängerInnen der einen oder der anderen Seite (übergeordneter Standpunkt vs. Kosten-Nutzen-Rechnung) notwendig angelegt. Denn alle Maßnahmen werden daran gemessen, ob sie ein brauchbares Mittel für den Erfolg des ganzen Ladens darstellen oder nicht. So erklären sich die Härten bei der berechtigten Inanspruchnahme des Sozialstaats wie auch bei seiner gelegentlichen Umstrukturierung.

Nation und Nationalismus

Einer Nation anzugehören hat handfeste Auswirkungen, denen ihre StaatsbürgerInnen – ob sie wollen oder nicht – unterworfen sind. Sie bekommen auf unterschiedlichsten Gebieten Folgeerscheinungen zu spüren: Auf welche Art und Weise wird versucht, Land und Leute fürs kapitalistische Geschäft brauchbar(er) zu machen? Welche Grenzwerte für die (legale) Vergiftung der Umwelt legt der Staat fest? Wieviel ist das nationale Geld im Ausland wert? Wie werden dort Einreisende der jeweiligen Nation behandelt? usw. Durch den Besitz eines Stücks Papier oder Plastik, das die InhaberInnen als Abgesandte eines bestimmten staatlichen Hoheitsbereichs ausweist, ist die Sortierung in verschiedene Nationalitäten auf internationaler Ebene durchgeführt. An der Grenze, beim Aufenthalt in fremden Gebieten als TouristIn oder Flüchtling und in diversen anderen Fällen kommt es darauf an, welche Überlegungen der Staat zum Umgang mit den PaßinhaberInnen angestellt hat, die sein Areal betreten, und wie die Beziehungen der betreffenden Länder sich gerade gestalten. Zudem hegen Staaten ein grundsätzliches Miß-

trauen gegen AusländerInnen. Es kann zwar nützlich sein, sie zu dulden oder sogar ihre Einreise zu fördern – nicht nur, wenn sie brauchbar als Arbeitskräfte sind, sondern beim Asylrecht auch als Infragestellung der Souveränität ihrer „undemokratischen“ Herkunftsländer. Aber spätestens im Kriegsfall wird ganz selbstverständlich davon ausgegangen, daß sie durch ihre „Abstammung“ zur Gefahr werden könnten. Da die Unbedingtheit ihres Willens, dem Aufenthaltsland zu dienen, ohnehin stets in Frage gestellt wird, geht ihre Abschiebung oder Internierung häufig den militärischen Auseinandersetzungen voraus. Und auch im Friedensfall stellt ihre Behandlung eine potentielle Verhandlungsmasse für die zwischenstaatliche Diplomatie dar. Die Ohnmacht der nach Staatsangehörigkeit Sortierten und nationalen Erwägungen Unterworfenen ist bei all diesen Angelegenheiten garantiert.

Nationalismus

Die (gesetzlich festgeschriebene und Selbst-)Verpflichtung der gesellschaftlichen VerantwortungsträgerInnen auf den nationalen Erfolg erfordert die ständige Überprüfung und Ausrichtung politischer Maßnahmen

danach, ob sie für diesen Zweck nützlich sind. Das bestmögliche Gelingen der Erfüllung der allgemeinen Erfordernisse steht dort im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Alle Privatinteressen sollen sich diesem Allgemeinwohl genannten Standpunkt verpflichtet fühlen – je nach Links- oder Rechtssitzen im Parlament setzt mensch die Akzente hier unterschiedlich. Letzten Endes wird aber immer dafür agitiert, daß innerhalb der Gesellschaft niemand nur sein eigenes Süppchen kocht. Alle, von den Gewerkschaften über den Lehrer bis zur Spitzensportlerin, sollen sich den Gedanken zu eigen machen, daß sie dem Land etwas zu verdanken haben und daß sie daher auch zur Förderung seines Wohlergehens verpflichtet sind. Ihre Überlegung hat zu lauten: „Was kann ich für die Allgemeinheit tun?“ und nicht: „Sind ihre Zwecke eigentlich mit dem, worum es mir geht, vereinbar? Was habe ich selbst davon?“ Für sowas fängt mensch sich schnell den Vorwurf des privaten Egoismus ein. Um die Verantwortung für das Betreiben eines Gemeinwesens, das die konstruktive Beantwortung dieser Fragen einfordert, bevor sie sich überhaupt jemand stellt, konkurrieren die wählbaren NationalistInnen





von Rechts bis Links. Darin besteht der Nationalismus von „Oben“.

Die Frage nach dem Nationalismus von „Unten“ ist die Frage nach einem bestimmten Verhältnis zwischen dem/der BürgerIn und der Nation, und zwar nicht nach dem objektiven (also unabhängig von der jeweiligen Ansicht zur Nation existenten und wirksamen) Verhältnis, sondern nach dem subjektiven: Es geht um eine Haltung zur Nation. Dieser Nationalismus hat die nationalen Zwecke und ihre Beziehung auf die BürgerInnen zum Gegenstand: Der/die nationalistisch denkende BürgerIn hält die Durchsetzung des nationalen Interesses, das der Staat verfolgt, für eine positive Bedingung des eigenen Vorankommens. Daß der Staat die gesellschaftlichen Gegensätze, unter denen die BürgerInnen zu-recht kommen wollen, durch die Garantie von Freiheit, Gleichheit und Privateigentum erst in die Welt setzt und gegen „überzogene Einzelinteressen“ vorgeht, wenn sie den nationalen Anliegen widersprechen, läßt die BürgerInnen nicht an der Vereinbarkeit ihres privaten Materialismus mit den nationalen Zwecken zweifeln. Sie machen sich keine kritischen Gedanken über diese Gegen-

sätzlichkeit und ihre Gründe, sondern ergreifen Partei für die Nation und ihre Zwecke, indem sie mit dem Nationalismus eine Haltung zu ihr einnehmen, die das eigene Interesse als von dem Interesse der Nation abhängiges betrachtet, das Interesse der Nation mit dem eigenen Interesse identifiziert und / oder das Interesse der Nation über das eigene Interesse stellt.

Daraus resultieren dann die entsprechenden Überlegungen: Der Staat wird als Sachwalter der eigenen Interessen verstanden und wegen der auf dieser Basis notwendig ständig erlebten Enttäuschungen für seine „Fehlleistungen“ kritisiert. Es wird nicht versucht, die Beweggründe der großen Politik zu klären, sondern höchstens mal mit einer WählerInnenstimme mitgeholfen, die Regierungsmannschaft auszutauschen, wenn die Opposition glaubhaft machen konnte, den Laden erfolgreicher führen zu können, was faschistische Alternativen miteinschließen kann. Von der Macht, der mensch unterworfen ist, wird erwartet, ein taugliches Mittel individuellen Wohlergehens zu sein – weil das aber nie klappt, ist der demokratische Nationalismus eigentlich immer ein kritischer.

Beim für jeden Nationalismus kennzeichnenden Versuch, eine nationale Zusammengehörigkeit aller Unterworfenen einer staatlichen Herrschaft (manchmal auch über Grenzen hinaus) zu begründen, werden regelmäßig die Produkte von Nationenbildung und gesellschaftlichen Erfordernissen (ob Sprache, Kultur, Staatsgebiet oder Tradition) als unveränderliche nationale Eigenarten imaginiert. Es gibt aber kein notwendiges, ausschließliches Kriterium, entlang dessen sich „Nation“ definieren läßt. Die Verlaufsformen von „Nation“ und Nationalismus sind historisch-zufälliger Natur. Volk, Sprache, Kultur, Tradition, politische Werte oder andere Merkmale sind nur Belegmaterial, Titel zur Legitimation von nationalen Ansprüchen, die angeblich erst aus der Definition der Zusammengehörigkeit erwachsen. Die behaupteten Gemeinsamkeiten dienen dann zum Ausfindigmachen von verschiedenen Nationalcharakteren, aus denen sich die Weltbevölkerung zusammensetzen soll. Das paßt wunderbarerweise gut zu dem Zweck, zu dem es auch betrieben wird: Aus der vorhandenen Einteilung in Nationen und Nationalitäten eine Parteinahme abzuleiten, indem die Ansprüche

des eigenen Ladens als gut und förderungswürdig und die der anderen als (mal mehr, mal weniger) böse und feindlich eingeschätzt werden.

Freiheit und Gleichheit – ihre Auswirkungen

Wie ausgeführt, stellt die Verpflichtung auf Freiheit und Gleichheit einen funktionalen Aspekt bürgerlicher Herrschaft dar. Daß sie, ein System der Ungleichheit der Mittel in die Welt setzend und auf ihm aufbauend, eben diese Ungleichheit festschreibt und ins Recht setzt, wollen viele GleichheitsanhängerInnen nicht wahrhaben und meinen, ihre Ideale von Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit gegen die Resultate ihrer gesellschaftlichen Wirksamkeit ins Feld führen zu können. Beispielsweise leiten sie aus empirischen Zahlen und Statistiken „Mißverhältnisse“ und „Ungerechtigkeiten“ ab, die sie für kontraproduktiv oder inhuman halten und daher abschaffen wollen. Statt nach systematischen Gründen für diese „Schief lagen“ zu suchen, formulieren sie Appelle an den Garanten der herrschenden Ordnung: Ihr Adressat ist der Staat, von dem sie machtvolles Durchgreifen gegen das „unsoziale Kapital“ und andere Mißstände





als seine höchsteigentliche Aufgabe einfordern. Daß der dem Staat zentral wichtige Reichtum der Nation gerade die ökonomische Stärke und damit das „Profitdenken“ der Unternehmen braucht und gut laufende Geschäfte deshalb kein brauchbares Argument für die Abschaffung von Reichtumsunterschieden hergeben, ist ein selten auftauchender Gedanke, wenn sich um Wohl und Wehe der Gesellschaft gesorgt wird.

Freiheit und Gleichheit sind (wie oben ausgeführt) allgemein gültige gesellschaftliche Prinzipien. Der bürgerliche Staat kennt allerdings einige Personengruppen, bei denen er selber Unterschiede herstellt, die sich nationalen Erwägungen verdanken und deren Notwendigkeit aus den gesellschaftlichen Prinzipien resultiert. Die Obrigkeit verpflichtet sich und ihre BürgerInnen auf Freiheit und Gleichheit; und gerade deshalb betreibt sie z.B. die Einteilung der Menschen in ihrem Staatsgebiet in InländerInnen und verdächtige, da aus Gebieten anderer staatlicher Hoheit kommende AusländerInnen. Gegen diese gibt es Einschränkungen der allgemeinen Rechte, die ganz offiziell in der Ausländergesetzgebung formuliert sind: als Aus-

nahmen von der Gleichheit, denen wiederum alle AusländerInnen (ihrem rechtlichen Status entsprechend) gleichermaßen unterworfen sind. Je nach nationalem Bedarf und Dafürhalten können diese Gesetze verändert werden, und sie sind der Kritik ausgesetzt, wenn sie in dieser Hinsicht als „veraltet“ gelten. Die Sortierung in Zugehörige und höchstens Geduldete geht davon aus, daß Leute nach der Einwanderung in ein Land nicht automatisch zu begeisterten MitmacherInnen werden, sondern gewisse „Loyalitätsprobleme“ haben. Wegen der nicht erst im Kriegsfall als problematisch behaupteten „Doppelidentität“ („Zu welchem Staat gehören die denn eigentlich?“; s.o.) wird ein separates Recht geschaffen: Wer bleiben will, muß Folgsamkeit und Brauchbarkeit unter Beweis stellen – und selbst deren Nutzen für das Recht, im Land bleiben zu dürfen, ist nicht sicher, sondern Konjunkturen unterworfen: Die nationalen Erwägungen sind schon mal wichtiger als Leib und Leben irgendwelcher Flüchtlinge.

Ähnliche Abwägungen gibt es überall dort, wo konkrete Nützlichkeitsgedanken gegen die Gültigkeit von Grundrechtsartikeln diskutiert werden: Wer nicht als so

uneingeschränkt und selbstverständlich brauchbar angesehen wird, wie es der Staat mit seinen Freiheitsgarantien verlangt, wird häufig mit Beschränkungen belegt. Bei den so identifizierten Gruppen wird davon ausgegangen, daß ihre privaten Interessen und die der Nation nicht notwendig zusammenfallen, was im Extremfall eine Sonderbehandlung notwendig macht (wie sie z.B. bei den polizeilichen Innenstadtsäuberungen vorliegt). Das führt immer wieder zum demokratischen Meinungsstreit: Die Einen plädieren dafür, der „Gleichmacherei“ ein Ende zu setzen und durchzugreifen, andere pochen auf die Vorteile, die der Gemeinschaft durch liberalere Handhabung entstünden.

Faschistische Kritik am demokratischen Staat

Typische liberale IdeologInnen des demokratisch verfaßten bürgerlichen Staates leg(t)en Wert auf die Feststellung, daß das möglichst ungehinderte Verfolgen individueller Interessen durch jedes einzelne Gesellschaftsmitglied ein gutes Vehikel für den nationalen Reichtum sei. Der aus der freien Entfaltung der Marktkräfte und des Wettbewerbs resultierende gesellschaftliche Wohlstand stelle

bei den StaatsbürgerInnen das nötige Vertrauen in diese Verhältnisse her und garantiere so deren Stabilität.

In weniger erfolgreichen Zeiten häufen sich demgegenüber oftmals die Klagen, daß das Bisherige ein Irrweg gewesen sei. Es müsse doch bestimmte Gründe dafür geben, daß der nationale Erfolg nicht so ausfalle, wie es dem Land eigentlich rechtmäßig zustünde (die Ansprüche können dabei je nach Nationalstaat recht unterschiedlich sein). Auf einmal wird entdeckt, daß überall egoistische Sonderinteressen am Werke seien, die die notwendige Verpflichtung auf Staat und Nation (auf das „Vaterland“) vermissen ließen. Bei der Suche nach den Gründen kommen FaschistInnen auf eine grundsätzliche Kritik an Freiheit und Gleichheit, die diese Prinzipien als Ursachen für die volksschädigende „Rafferei“ ansieht und entschieden härteres Durchgreifen verlangt. Die Klagenenden können sich als radikale NationalistInnen das Ausbleiben von Erfolgsmeldungen nur erklären, indem sie bössartige Feinde des gemeinsamen Anliegens am Werke sehen, ohne die es nicht so weit gekommen wäre...denn die wirklich fleißigen und anständigen VolksgenossInnen sind über jeden Verdacht





erhaben. Das Volk kann nicht sein eigener Feind sein – wer ist es dann? Die Interessenvertretungen der LohnarbeiterInnen mit ihren Forderungen nach höheren Löhnen und besseren Arbeitsbedingungen z.B.; auch wenn diese betonen, ihre Forderungen nur im Zeichen des gerechteren Fortbestands des gemeinsamen Ganzen, das sie durchaus schätzen, zu stellen. Sie werden nichtsdestotrotz schärfstens aufgefordert, ihr Besitzstandsdenken zu revidieren und daran zu denken, daß mensch sich sowas in Zeiten der nationalen Krise nicht mehr leisten könne.

Beim Kapital werden ähnliche Verfehlungen entdeckt: Jeder denke nur an sich, obwohl eine erfolgreiche Nation doch Leute brauche, die sich bei all ihren Geschäften dem Allgemeinwohl verpflichtet fühlen. Die Wirtschaft solle zuallererst nationale Verantwortung zeigen, statt nur nüchterne Kalkuliererei zu betreiben. Das „vaterlandslose Finanzkapital“ tritt dabei schnell in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit, weil in ihm der eigentliche Drahtzieher und weltweite Profiteur der ganzen Misere vermutet wird.

Die Überlegungen können im Ausfindigmachen einer „Gegenrasse“ gipfeln,

der nachgesagt wird, es sei ihr unveränderliches biologisches Wesen, überall zersetzend und die Volkskräfte schwächend am Werke zu sein: den Juden. Im Unterschied zu den Volkszugehörigen, die in der Vergangenheit nur durch die „Umstände“ zu manchen Verfehlungen verleitet worden seien, sollen die Juden grundsätzlich böswillig und unverbesserlich sein. (Der Nationalsozialismus hielt die Juden entsprechend für weltverschwörerische Volksschädlinge, entzog ihnen die Grundrechte und führte ein Vernichtungsprogramm durch – sachliche Argumente, tatsächliches Wollen und ökonomische Brauchbarkeit der Opfer galten nicht als Gründe dagegen, weil mensch davon ausging, daß das deutsche Volk sich von ihnen befreien müsse, wenn es leben wolle.)

Was also in anderen Zeiten „freies Spiel der Kräfte“ heißt und Leistungsbereitschaft und unternehmerische Kreativität stärken soll, wird nun als Pflichtvergesenheit angeprangert. Die für den modernen Kapitalismus typische Trennung in Privatsubjekte auf ökonomischem und StaatsbürgerInnen auf politisch-öffentlichem Gebiet soll aufgehoben werden und an ihre Stelle der allumfassende Ein-

satz für Volk und Nation treten. Der kleine Mensch von der Straße und der/die StaatsdienerIn sind sich einig in der Einschätzung, die Gewalt habe es versäumt, dies mit der gebotenen Schärfe durchzusetzen. Diese Art von Kritik sieht das grundsätzliche Manko in einer Verkommenheit bestimmter Individuen innerhalb der Nation und tritt mit dem Versprechen an, einmal richtig auszumisten. Als Lösungsideen treten dann genau die Maßnahmen auf den Plan, die aus der Problemdiagnose hervorgehen müssen: Wer einer erfolgreichen Nation angehören wolle, müsse eben sicherstellen, daß sich alle zuvorderst als ihre unbedingten Parteigänger betätigen. Schluß mit Steuerbescheißen und Lohnforderungen, stattdessen Aufopferung für Volk und Vaterland. Die entsprechende Praxis wird dabei begleitet von einer öffentlichen Meinung, der es, weil sie die Sorge ums gemeinsame Ganze ohnehin kennt, meist nicht radikal genug zugehen kann.

Die geschilderten Überlegungen werden, wie das aktuelle deutsche Beispiel (Standortdebatte) zeigt, in ihren Grundzügen auch in einem demokratischen Staat von Zeit zu Zeit angestellt und Konsequenzen daraus

gezogen. Das rücksichtslosere Vorgehen in dieser Hinsicht versprechen jedoch die FaschistInnen. Deren Vorstellungen vom verfaulten und daher grundlegend neu herzustellenden Volkskörper erscheinen vielen Leuten radikaler als das verhaßte „Geschwätz“ der parlamentarischen NationalistInnen. Wenn eine ausreichend große Anzahl von StaatsbürgerInnen das Vertrauen in die „Problem“lösungskompetenz der DemokratInnen verliert, kann jederzeit eine massenhafte Begeisterung für diejenigen PolitikerInnen anstehen, die mit dem Durchmustern der Bevölkerung nach ihrer Brauchbarkeit, dem Versprechen eines wirksamen Vorgehens gegen alle tatsächlichen und imaginierten Feinde der Nation im In- und Ausland, dem Abschaffen von Parteienkonkurrenz und Wahlen, der Aufrüstung des staatlichen Gewaltapparates, der Scheidung von gutem, schaffendem und bösem, raffendem Kapital und ähnlichen Programmpunkten antreten, um die Nation wieder auf Vordermann zu bringen. Grundrechte, demokratische Verlaufsformen der Herrschaft und den „parasitäres Verhalten“ fördernden Sozialstaat sehen sie fälschlicherweise als unproduktive Hemmnisse für die erfolgreiche Aufgaben-



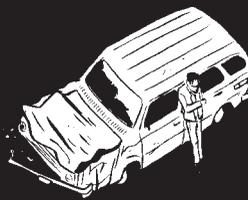


erfüllung des Staates an. Die FaschistInnen können dabei auf jede Menge gute UntertanInnen zählen, die in ihrer Begeisterung fürs Vaterland zu so ziemlich allem bereit sind und nicht erst durch propagandistische Verlockungen oder Strafandrohungen dazu gezwungen werden müssen. Sie sind fanatische AnhängerInnen des Erfolgs ihrer Nation, weil sie diesen für eine unbedingte Voraussetzung für ihr eigenes privates Lebensglück halten – von diesem Fehlurteil ausgehend sind sie für vieles zu haben: „Verdächtige“ weiterzumelden, in den Krieg zu ziehen oder Menschen hinzurichten beispielsweise. Daß ein solches Programm den „Feind“ als unverbesserlich, für die vorliegenden Zwecke nicht Brauchbare als unwertes Leben und Andersgesinnte als Verräter ansieht und solche Leute wegsperret und umbringt, liegt in der natio-

naln Raserei und der Suche nach Verantwortlichen für den Mißerfolg begründet, hat seine Ursache also nicht in der besonderen Bösartigkeit eines Führers oder eines Volkes. Die Gründe dafür bestehen, solange es Kapitalismus, Nationalstaaten und Nationalismus gibt.

Auf andere Erfordernisse und Erscheinungen im bürgerlichen Staat (Wirtschafts-, Geld- und Finanzpolitik, Parlamentarismus und Demokratie, nationale Unterschiede, konservative, liberale und sozialdemokratische Spezialitäten, bürgerliche Wissenschaft, Schule und Universität, Familie, Medien und Meinungpluralismus u.a.) kann hier nur hingewiesen werden. Dazu existieren aber andere Veröffentlichungen, die die für dieses Heft verantwortlichen Gruppen bei Interesse gerne zur Verfügung stellen.

Die Gründe dafür bestehen, solange es Kapitalismus, Nationalstaaten und Nationalismus gibt.



Grundlage jeder Gesellschaftskritik ist die Beantwortung der Frage, was die betrachtete Gesellschaft ist – andernfalls ist nie klar, ob das, was zu beobachten (und zu bemängeln) ist, notwendig zur Gesellschaft gehört oder nicht. Um zu klären, ob es zur Vermeidung des sogenannten „Bildungsabbaus“, von Arbeitslosigkeit und Verelendung ausreicht, auf das Gute im Menschen zu vertrauen und die SPD zu wählen, oder ob nicht Grundlegendes verändert werden muß, ist in einem ersten Schritt zu untersuchen, was denn das Prinzip ist, das das Bestehende zusammenhält.

Gesellschaft ist nicht durch irgendetwas bestimmt (nicht durch „Kultur“, nicht durch „Information“ und schon gar nicht durch die Gene derjenigen, die darin leben), sondern durch die Ökonomie¹. Für diese Behauptung werden im folgenden Argumente genannt.

Natur, Ökonomie und Gesellschaft

Egal, um was für eine Gesellschaftsordnung es sich handelt: Menschen sind auf einen Stoffwechsel mit der Natur angewiesen. Sie müssen das, was sie zum Leben brauchen – darin sind sie von

anderen Lebewesen gar nicht unterschieden – ihrer Umwelt abtrotzen. Im Unterschied zu anderen Lebewesen ist der Stoffwechselprozeß des Menschen aber kein reiner Naturprozeß. Menschen sind in der Lage, Zwecke zu setzen und ihre Handlungen als Mittel zur Erreichung dieser Zwecke zu wissen. Sie erkennen manche Mittel als tauglich und andere als weniger tauglich. Und mit ihrem zweckgerichteten Handeln nehmen Menschen nicht nur in der Natur Gegebenes auf, um sich am Leben zu erhalten, sondern *verändern* Naturstoffe. Zweckgerichtete Tätigkeit, die dazu dient, Gebrauchsgegenstände, Gebrauchswerte herzustellen ist der abstrakte Begriff der Arbeit. Und die Produktivkraft der Arbeit ist das Maß dafür, wieviele Gebrauchswerte pro „Arbeitsmenge“ hergestellt werden: Je höher die Produktivkraft, desto höher die Gebrauchswertmenge.

Einfache Methoden zur Steigerung der Produktivkraft der Arbeit sind Kooperation und Arbeitsteilung. Wenn Viele zusammenarbeiten, dann schaffen sie mehr, als wenn sie das isoliert voneinander tun. Und wenn sie sich auf wenige verschiedene Handlungen beschränken und diese dafür perfektionieren, so steigert das die Produktivkraft im



grundlagen der kapitalismus-kritik



Wesentlich für die Bestimmung einer Gesellschaft ist die Art, in der diese Beziehungen...

organisiert sind.

Vergleich zu einer Gemeinschaft, wo alle alles machen. Wenn aber nicht alle alles machen, sondern Arbeitsteilung herrscht, dann müssen sie ihre Produkte wechselseitig benutzen. Die Produkte werden ausgetauscht oder verteilt.

Die Herstellung von Gebrauchswerten ist nicht voraussetzungslos. Die Arbeitenden benötigen Produktionsmittel: einen Arbeitsgegenstand (z.B. einen Rohstoff) und (soll die Produktivkraft nicht auf dem Niveau von Fallobstsammeln stehenbleiben) Werkzeuge, mit denen sie auf den Arbeitsgegenstand einwirken können (und außerdem noch Boden auf dem das ganze stattfindet, Hilfsstoffe usw.). Werkzeuge, die eine Erhöhung der Produktivkraft ermöglichen, liegen nicht herum, sondern müssen selbst hergestellt werden. Auch dies geschieht arbeitsteilig und kooperativ, was bedeutet, daß schon die Voraussetzungen der Arbeit an Voraussetzungen geknüpft sind. Das System dieser Voraussetzungen begründet ein System von Beziehungen der Menschen in einer Gesellschaft, das allerdings nicht in einer rein stofflichen Notwendigkeit aufgeht. Wesentlich für die Bestimmung einer Gesellschaft ist die Art, in der diese

Beziehungen organisiert sind, wer über die Produktionsmittel verfügt, wie diese Verfügung gesichert wird und was das für Nichtbesitzer von Produktionsmitteln bedeutet.

Organisationsformen menschlichen Zusammenlebens sind nur dann krisenbar, wenn in ihnen eine teilweise Freiheit vom Naturzwang verwirklicht ist. Soweit Menschen Naturwesen sind und als solche atmen, essen und sich wärmen müssen, sind sie nicht frei, sondern unterliegen einer Notwendigkeit. Nur insoweit es den Menschen gelungen ist, sich vom Naturzwang zu emanzipieren, kann das, was sie tun, Gegenstand der Kritik werden. Dem Begriff Gesellschaft ist vorausgesetzt, daß die Produktivkraft der Arbeit in einem Maße entwickelt ist, das Entscheidungsbereiche eröffnet, Möglichkeiten, so oder anders zu handeln – denn erst damit ist Gesellschaft von Natur wirklich unterschieden. Wird die Produktivkraft der Arbeit gesteigert und sinkt somit die für die Aufrechterhaltung der biologischen Funktionen aufzuwendende Arbeitszeit, so erweitert sich dieser Bereich disponibler, frei verfügbarer Zeit. Die Steigerung der Produktivkraft der Arbeit fand in der Regel allerdings

unter der Bedingung von Unfreiheit statt. Um Wissenschaftler und Techniker ernähren zu können und um genug Reichtum anzuhäufen, um deren Ergebnisse dann in eine brauchbare Technologie umzusetzen (das beginnt schon bei den Flußregulationssystemen in Ägypten und Mesopotamien), mußten Leute länger und härter arbeiten als sie das zu ihrer eigenen Reproduktion gemußt hätten. Das taten sie nicht freiwillig, sondern sie wurden dazu gezwungen: von einer Herrschaft, die darüber hinaus einen beträchtlichen Teil des Produkts für sich und ihren Gewaltapparat abzweigte. Gleichwohl ist eine solche Herrschaft eine Gestalt von Freiheit. Sie hat schon zu ihrer Voraussetzung, daß die Menschen nicht bloß von der Hand in den Mund leben, sondern die Produktivkraft genügend entwickelt ist, um z.B. Fürsten und Kriegsknechte zu ernähren und Klosterbibliotheken aufrechtzuerhalten. Herrschaft ist so Freiheit in der Gestalt der Unfreiheit.

Gesellschaft ist mehr als eine bloße Ansammlung von Einzelnen: der Zusammenhang dieser Einzelnen bzw. das Prinzip, nach dem diese Einzelnen miteinander umgehen. Wird von Gesellschaft gesprochen, so ist unterstellt,

daß eine Notwendigkeit für die Einzelnen besteht, sich den gesellschaftlichen Bedingungen zu unterwerfen²; diese Notwendigkeit kann als herrscherliche Gewalt auftreten; eine Gesellschaft im engeren Sinn bildet ein Herrschaftsbereich aber nur dann, wenn die Reproduktion der Einzelnen (also die Ökonomie) einen Zusammenhang stiftet, der über die sporadische Anwendung von Gewaltmitteln hinaus Bestand hat. Solange die Herrschaft aber personal ist³ entspricht die Gesellschaft ihrem eigenen Begriff, eine den Einzelnen gegenüber sich notwendig durchsetzende Gesamtheit zu sein, nicht vollständig, sondern hat ein Moment von Zufälligkeit⁴. Die Herrscher Gewalt tritt den Menschen, Familien, Dörfern als Willkür äußerlich gegenüber, äußert sich mal so mal so und kann schwinden, ohne daß sich mit ihrer Auflösung etwas in der Reproduktion der Beherrschten ändern müßte. In Gesellschaften mit kapitalistischer Produktionsweise ist das anders. Der Zwang zur Unterwerfung ist durch die (Re-)Produktionsverhältnisse selbst gesetzt, die sich aus sich heraus stetig erhalten. Es handelt sich hier um apersonale Herrschaft. Deshalb ist es auch möglich, eine solche Gesellschaft nicht nur historisch zu





beschreiben, sondern in strengem Sinn wissenschaftliche Aussagen darüber zu machen. Das wird im folgenden ausgeführt.

Ware, Wert und Geld

Im Kapitalismus werden Waren produziert. Die unterscheiden sich von Produkten früherer Zeiten darin, daß sie nicht nur Gebrauchswerte sind, sondern außerdem einen Wert haben. Die arbeitsteilige Produktion im Kapitalismus ist eine Produktion durch Privatproduzenten. Dies bedeutet erstens, daß die Bedingungen der Produktion ebenso wie ihr Resultat Eigentum freier Rechtspersonen sind⁵ und zweitens, daß diese Eigentümer nicht nach einem gemeinsamen Plan produzieren. Sind sie nach dieser Seite voneinander unabhängig, so andererseits doch auch abhängig voneinander: Sie benötigen die Produkte der anderen als Voraussetzung ihres eigenen Konsums und ihrer eigenen Produktion. Die Waren sind nicht Gebrauchswert für den, der sie herstellt, sondern werden für den Austausch produziert, es findet Warentausch statt. Als Maß, an dem sich die Tauschrelationen in der kapitalistisch produzierenden Gesellschaft ausrichten, fungiert der

Warenwert, bestimmt durch die zur Produktion einer Ware gesellschaftlich notwendig aufzuwendende Arbeitszeit. Dies ist eine Bestimmung, die den Marktumfang schon berücksichtigt: Werden von einer Warenart so viel Exemplare hergestellt, daß in ihnen mehr Arbeit vergegenständlicht ist als es der zahlungskräftigen Nachfrage entspricht, dann zählt ein Teil dieser Arbeit nicht als gesellschaftlich notwendig. Entweder die überzähligen Waren bleiben unverkäuflich und werden als bloßer Verlust abgeschrieben oder der Preis aller Waren wird gesenkt, bis ihr Gesamtpreis der Nachfrage entspricht.⁶ Die Privatproduzenten wissen nichts vom Wert (und wüßten sie es, dann würde das nichts ändern), sondern das Maß stellt sich als blind wirkender Durchschnitt hinter ihrem Rücken her.

Der Reichtum kapitalistisch produzierender Gesellschaften ist nicht damit zu erklären, daß einige den anderen etwas wegnehmen, indem sie beim Warentausch betrügen. Das mag vorkommen, unterstellt aber den Reichtum, der auf diese Weise umverteilt wird, bereits. Um die *Herkunft* dieses Reichtums zu erklären, muß also vorausgesetzt werden, daß beim Warentausch gleiche

Werte getauscht werden, daß also Äquivalententausch stattfindet. Das Maß der Werte und der Maßstab der Preise ist das Geld, eine Ware, die anders ist als alle anderen. Während die übrigen Waren ein besonderes Bedürfnis befriedigen müssen (das macht ihren Gebrauchswertcharakter aus), befriedigt Geld das allgemeine Bedürfnis, gegen alle anderen Waren austauschbar zu sein. Oder: Weil alles dafür zu haben ist, nimmt es jeder.⁷

Im Kapitalismus werden nicht nützliche Dinge hergestellt, um dafür viele andere nützliche Dinge bekommen zu können. Sondern es wird Geld für Produktionsprozesse ausgelegt, um nach Beendigung dieser Prozesse mehr Geld zu haben als vorher. Geld, das in dieser Weise die Bestimmung hat, sich zu verwerten, ist die Grundgestalt von Kapital. Es muß das Ziel der Produzenten sein, ihre Ware einzutauschen und eine größtmögliche Geldmenge dafür zu erhalten, mit dem dann bestimmte andere Waren (Produktions- und Konsumtionsmittel) einzutauschen sind. Der Wert ist der Zweck der Produktion, der Gebrauchswert bloßes Mittel. Gesellschaftlicher Reichtum setzt schon voraus, daß nicht immer nur schon Vorhandenes umverteilt wird, sondern

daß ein gesellschaftlicher Überschuß resultierte. Wird also vom Äquivalententausch ausgegangen, ist die Frage, wie aus dem Austausch von Waren mehr Wert herauskommen kann als zu ihrer Produktion eingesetzt wurde. Aus dem Ziel der einzelnen Kapitalisten, möglichst viel Geld einzunehmen ist nicht zu erklären, wieso das Kapital *insgesamt* gewinnen kann.

Die Arbeiter – und wozu sie gut sind

Der weitaus größte Teil der unter dem Kapitalismus lebenden Menschen besteht aus Nichtbesitzern von Produktionsmitteln, „doppelt freien Lohnarbeitern“. Sie sind nicht nur frei vom Besitz an Produktionsmitteln, sondern auch frei von ständischen Schranken wie Zunftzwängen oder Leibeigenschaft, sie können frei über sich verfügen. Beides ist das Resultat eines historischen Prozesses, der gewaltsamen Trennung der Landbevölkerung vom Boden.⁸

Die Freiheit der Lohnarbeiter schließt die Unmöglichkeit ein, das für ihr Leben Notwendige selbst herzustellen (geschweige denn es sich auf eigene Rechnung von anderen herstellen zu lassen): Sie sind nicht Eigentümer der dafür notwendigen Bedingungen. Das für den Kauf





ihrer Lebensmittel erforderliche Geld wird den Arbeitern nicht in die Wiege gelegt, sondern sie müssen es auf dem Warenmarkt erst ‚verdienen‘. Sie haben aber nichts zu verkaufen – außer ihrer eigenen Arbeitskraft, und dies ist der Inhalt des Arbeitsvertrages: Verkauf der Ware Arbeitskraft gegen Lohn, um das eigene Überleben zu sichern.

Auch hier handelt es sich nicht um Betrug, sondern um Äquivalententausch: In der Regel bekommen die Arbeiter den Wert ihrer Ware, den Wert der Arbeitskraft ausgezahlt; es geht also alles gerecht zu. Auch der Wert der Ware Arbeitskraft ist bestimmt durch die zu ihrer Reproduktion erforderliche Arbeitsmenge oder, anders gesagt, durch den Wert der gesellschaftlich zu ihrer Reproduktion notwendigen Lebensmittel. Reproduktion bedeutet hier sowohl die tägliche Wiederherstellung des einzelnen Arbeiters als auch die Erhaltung der Arbeiterklasse (es müssen genügend zukünftige Arbeiter aufwachsen, um die verschlissenen Arbeiter zu ersetzen). Im Einzelfall mag es vorkommen, daß der Lohn vom Wert der Arbeitskraft abweicht, allgemein ist das mit der kapitalistischen Produktionsweise nicht vereinbar: Bekämen die Arbeiter

weniger als zu ihrer normalen Reproduktion notwendig, wären irgendwann keine mehr da; bekämen sie mehr, dann hätten sie irgendwann Reichtum angehäuft, den sie statt ihrer Arbeitskraft verkaufen könnten, und auch dann wären sie als Arbeiter nicht mehr verfügbar.

Ebenso wie jede andere Ware hat die Arbeitskraft einen Wert und einen Gebrauchswert. Und ebenso wie bei jeder anderen Ware zahlt der Käufer den Wert, um den Gebrauchswert zu erhalten. Der besondere Gebrauchswert der Arbeitskraft besteht darin, arbeiten zu können und zwar länger arbeiten zu können als zur Reproduktion des eigenen Wertes erforderlich ist. Während es bei den übrigen Waren den Verkäufer in der Regel nichts angeht, was der Käufer mit ihnen anstellt, kann der Arbeiter seine Ware nur mit sich als Anhängsel verkaufen, kann sich also nicht aufs Sofa legen, während in der Fabrik seine Arbeitskraft genutzt wird. Die Dauer und die Intensität der Nutzung der Arbeitskraft berühren ihren Verkäufer selbst und verändern die Menge der zu seiner Reproduktion erforderlichen Lebensmittel. Es ist deshalb ein besonderer Vertrag erforderlich, der Arbeitsvertrag, der die Dauer und die Art der

Nutzung festschreibt und das dafür zu zahlende Entgelt festlegt. Der Käufer der Arbeitskraft pocht auf das Recht jedes Käufers am von ihm erworbenen Gebrauchswert (Arbeitstag verlängern!) und die Arbeiterklasse besteht auf dem Recht jedes Verkäufers, nur seine Ware zu verkaufen und davon nicht weiter berührt zu werden. Sie verlangt, daß den Arbeitern nicht mehr an Kraft genommen wird, als täglich mit dem Lohn wieder zu ersetzen ist (Arbeitstag begrenzen!). „Es findet hier also eine Antinomie⁹ statt, Recht wider Recht, beide gleichmäßig durch das Gesetz des Warentausches besiegelt. Zwischen gleichen Rechten entscheidet die Gewalt.“¹⁰ Grundlage des Arbeitsvertrages sind zwei Rechte, die aufgrund der besonderen Natur der Arbeitskraft in Widerspruch zueinander geraten. Der Arbeitsvertrag ist die Verlaufsform dieses Widerspruchs und die in ihm angelegte Gewalt (die sich in Drohungen mit Streik bzw. Aussperrung äußert) ist die Grundform des Klassenkampfes.

Die Obergrenze des Arbeitstages ist der vorzeitige Verschleiß der Arbeiter, wodurch deren Reproduktion auf die Dauer verhindert würde. Die Untergrenze ist in dem Zweck gegeben, zu

dem der Käufer sein Geld in Arbeitskraft auslegt: Es soll sich vermehren. Dafür ist es erforderlich, daß die Arbeiter nicht nur so lange arbeiten, bis der Wert ihres Produktes dem Lohn entspricht (notwendige Arbeit), sondern daß sie länger arbeiten, Mehrarbeit leisten.

Das Produkt, das die Arbeiter herstellen, gehört nicht ihnen. Ebenso, wie die Produktionsmittel ihrem Anwender gehören, gehört ihm auch die Arbeitskraft während des Produktionsprozesses – und es gehört ihm auch dessen Resultat. Werden im gesellschaftlichen Durchschnitt mit einer Maschine 1000 Waren hergestellt, dann kann das Kapital nur dann kontinuierlich produzieren, wenn der Verkauf jeder einzelnen dieser Waren 1/1000 des Maschinenwerts in die Kassen des Anwenders zurückbringt – und ebenso den entsprechenden Anteil der Auslage für Roh- und Hilfsstoffe usw. Dieses ‚konstante Kapital‘ überträgt seinen Wert auf das Produkt¹¹. Der Erlös für dieses Produkt, der Wert der neu produzierten Ware, enthält also einen Wertteil, der die Produktionsmittel ersetzen kann und enthält einen Teil, den die angewandte Arbeit nicht übertragen, sondern neu geschaffen hat. Dieser Teil setzt sich wiederum





zusammen aus dem Produkt der notwendigen Arbeit, das den Lohn ersetzt und dem Mehrwert, der in seinem Umfang durch die Menge der Mehrarbeit bestimmt ist¹². Das Verhältnis des Mehrwerts zum variablen Kapital (dem Lohn) ist die Mehrwertrate.

Das in die Produktion geworfene Geld verwertet sich dadurch, daß Arbeiter Mehrwert produzieren. Das macht den Inhalt des industriellen Kapitals aus, und alle anderen Formen des Kapitals (Zinskapital z.B.) sind hiervon abgeleitet und haben an der gesellschaftlichen Mehrwertmasse teil. Kapitalismus hat deshalb mit Schatzbildung wenig zu tun, und nicht die Größe des Autos in der Garage entscheidet darüber, ob jemand Kapitalist ist: Kapitalist ist jemand, dem Kapital gehört, also sich verwertender Wert – und im engeren Sinne jemand, der vom Kapitalertrag leben kann.¹³ Die Größe des den Kapitalisten zufallenden Mehrwerts ist erstens davon abhängig, wieviel Kapital sie in den Produktionsprozeß investieren und zweitens davon, in welchem Grad sich dieses Kapital verwertet, wieviel sie auslegen müssen, um eine bestimmte Menge Mehrarbeit leisten zu lassen.

Die Rechtmäßigkeit, mit der Kauf und Anwendung

der Ware Arbeitskraft vollzogen werden, ändern nichts an der prinzipiellen Ungleichheit der Vertragspartner: Zwar sind die Kapitalisten als Klasse ebenso darauf angewiesen, Arbeitskraft zu kaufen wie die Arbeiter darauf angewiesen sind, sie zu verkaufen. Die Einzelnen Kapitalisten haben aber im Zweifelsfall immer noch Eigentum, von dem sie leben könnten, die Arbeiter leben von der Hand in den Mund. Die Freiwilligkeit, mit der ein Arbeiter den Arbeitsvertrag eingeht, ist so bloßer Schein. Er kann nicht anders, und der Reproduktionsprozeß des Kapitals selbst sorgt dafür, daß dies für die ganze Arbeiterklasse so bleibt; die historische Herstellung des Arbeiters, die Trennung von den Produktionsmitteln, wird durch das Kapital und mit dem Kapital reproduziert: Wie die Arbeiter in den Produktionsprozeß eintreten, so kommen sie aus ihm heraus, gerade mit dem Nötigen versehen, um weiterhin arbeiten zu können. Und im Produktionsprozeß haben sie das Kapital erhalten und vermehrt, daß im nächsten Umschlag wiederum Arbeiter zum Mittel seiner Verwertung machen wird. Das eben ist Ausbeutung: Mit der Produktion von Mehrwert reproduziert die Arbeiterklasse bloß ihre eige-

ne Abhängigkeit¹⁴. Auch der Mehrwert ist so eine Gestalt von Freiheit unter der Bedingung der Unfreiheit.

Die Akkumulation des Kapitals

Der Mehrwert wird zum weitaus größten Teil nicht verfressen, sondern zum angewandten Kapital geschlagen; es findet Akkumulation statt, das Kapital wächst. Die Kapitalisten sind dazu gezwungen: Ihr Kapital steht zu anderen Kapitalen in Konkurrenz – um Produktionsmittel und Arbeitskraft, um den Absatz ihrer Ware – und vor allem um den Grad der Verwertung. Ziel des Kapitals ist es, mit einer gegebenen Auslage einen möglichst hohen Mehrwert zu erzielen, der wiederum akkumuliert wird. Die einzelnen Kapitalisten haben auf den Wert ihrer Produktionsmittel direkt keine Einwirkungsmöglichkeit. Sie können deshalb die Verwertung ihres Kapitals von sich aus nur verbessern, indem sie ihre Produktionsmittel möglichst ökonomisch einsetzen (das machen die Konkurrenten auch) den Arbeitstag ausdehnen und intensivieren, ohne mehr Lohn zu zahlen (das hat Grenzen in den gesetzlichen Bestimmungen und letztlich in der Gesundheit der Arbeiter) oder

indem sie Technologie einsetzen, die die Produktivkraft der Arbeit steigert. Letzteres bedeutet, daß die produzierte Gebrauchswertmenge (der Produktausstoß) pro Kapitaleinsatz erhöht wird, der Wert der einzelnen Ware jedoch sinkt, da in ihr weniger Arbeit vergegenständlicht ist also zuvor. Das lohnt sich für die einzelnen Kapitalisten, die die Technologie früher einsetzen als ihre Konkurrenten, dadurch, daß der ‚individuelle Wert‘ ihrer Waren unter dem gesellschaftlichen Wert liegt und sie deshalb günstiger verkaufen können als die Konkurrenz, und trotzdem mehr Gewinn pro Ware machen. Sie verkaufen zu einem Preis, der zwischen dem gesellschaftlich üblichen und dem durch den ‚individuellen Wert‘ bestimmten liegt. Den Kapitalisten, die am längsten mit alter Technologie produzieren, bleibt der Ruin. Dies nicht etwa, weil ihre Maschinen nicht mehr funktionstüchtig wären. Vielmehr kann schon ein Produktivkraftrückstand von wenigen Prozent die einzelnen Waren gegenüber den Konkurrenten so verteuern, daß sie nicht mehr absetzbar sind und das durchaus noch funktionstüchtige produktive Kapital nur noch wertlosen Plunder darstellt. So muß der bei steigender Produktivkraft der Arbeit produzierte Mehrwert





vor allem dafür verwendet werden, immer schneller immer bessere Maschinerie anzuschaffen, da nie sicher ist, daß die Konkurrenz die Pläne für die Verbesserung nicht schon in der Schublade hat. In diesem zwingenden Kampf um die Steigerung der Produktivkraft haben diejenigen Kapitale einen Vorteil, die mehr Kapital zu ihrer Verfügung haben, deren Akkumulation weiter fortgeschritten ist. Sie können aufgrund ihrer Größe ihre Produktionsanlagen lohnender ausnutzen und haben einen größeren finanziellen Spielraum zum Einkauf neuartiger Produktionsanlagen.

Der Konkurrenzkampf der Einzelkapitale lohnt sich aber auch für die gesamte Kapitalistenklasse. Der permanente Fortschritt in der Produktivkraft der Arbeit führt gesellschaftlich zu einem Sinken des Werts der Ware Arbeitskraft, denn die notwendigen Lebensmittel der Arbeiter verlieren an Wert. In der Regel wird diese Verbilligung nicht durch eine Verkürzung des Arbeitstages oder eine Erhöhung der Lohngütermenge („Reallohnanstieg“) ausgeglichen. Tendenziell steigt deshalb im Kapitalismus die Rate des Mehrwerts.

Wird die Produktivkraft der Arbeit dadurch gesteigert – und das ist der Regel-

fall in der kapitalistischen Produktionsweise – daß Produktionsabläufe, die zuvor von Hand erledigt werden mußten, nun mit Hilfe von Maschinerie erledigt werden¹⁵, so bedeutet das, daß bei gleichem Kapitaleinsatz Arbeiter entlassen werden¹⁶. Und selbst bei Akkumulation nimmt die Arbeiterzahl doch nicht im gleichen Maß zu, wie das Kapital akkumuliert. Das Kapital produziert so eine Reservearbeiterschaft, produziert ‚Arbeitslosigkeit‘. Die wechselseitige Abhängigkeit von Arbeiter- und Kapitalistenklasse ist deshalb keine, die die Arbeiter ohne weiteres in Vorteile im Lohnkampf umsetzen könnten. Die Arbeiter sind gezwungen, miteinander zu konkurrieren und so gegenseitig ihren Preis zu drücken. In der Regel produziert das Kapital nicht an der Grenze, die ihm durch die Gesamtarbeiterbevölkerung gesetzt ist. Täte es dies doch, wäre die Reservearbeiterschaft also vollständig aufgesogen, dann führte dies zu einer Stärkung der Arbeiterklasse im Lohnkampf, tendenziell steigende Löhne führten zu einer Dämpfung der Akkumulation – und wenn das Tempo der Akkumulation auf diese Weise abnähme, während weiterhin ‚rationalisiert‘ wird, dann würde wiederum eine Re-

servearbeiterschaft aufgebaut, deren Existenz die Löhne tendenziell sinken ließe. Durch den Prozeß des Kapitals selbst werden seine Voraussetzungen so stets wiederhergestellt.

Die Abhängigkeit der Einzelnen in kapitalistischen Gesellschaften ist nicht auf das wechselseitige Angewiesensein auf das Produkt der anderen beschränkt, wie es im Begriff der Arbeitsteilung liegt. Entscheidend ist vielmehr, daß der Zweck der Produktion den ökonomischen Akteuren vorgegeben ist und ihre Handlungen bestimmt. So sind der ‚Wagemut‘ und die ‚Phantasie‘ des Kapitalisten vielleicht notwendig, um neue Methoden der Profitabilitätssteigerung zu finden. *Daß* diese Methoden überhaupt zu suchen und gegebenenfalls auch anzuwenden sind, liegt nicht in der Individualität des Kapitalisten, kann sich der Kapitalist nicht aussuchen, mögen darunter auch Lohndrückerei, Entlassungen und Vernichtung der natürlichen Lebensbedingungen fallen. Ein Kapitalist, der aus Edelmütigkeit auf die Anwendung solcher Methoden verzichten wollte, ginge über kurz oder lang in der Konkurrenz unter. Ebenso sind die Arbeiter gezwungen, mit ihrer Arbeit ihre eigene Abhängigkeit zu

reproduzieren und auch noch darum zu konkurrieren, dies überhaupt zu dürfen und nicht als Überzählige der Armenfürsorge zuzufallen. Angewiesen auf den Verkauf ihrer Arbeitskraft haben sie ein Interesse daran, daß das Kapital, das sie ausbeutet, so erfolgreich akkumuliert, daß sie ihren Job behalten. Alle ökonomischen Akteure im Kapitalismus sind so -wenn auch in unterschiedlicher Weise- unfrei, und diese Unfreiheit ist keine gegenüber der Natur, sondern hat zur Voraussetzung, daß Mehrwert kapitalisiert wird, hat also mit der Mehrarbeit eine Gestalt der Freiheit zur Voraussetzung. Kapitalismus bedeutet so notwendig Herrschaft – apersonale Herrschaft¹⁷.

Die angewandte Arbeitskraft schafft Mehrwert über ihren eigenen Wert hinaus; die Produktionsmittel *übertragen* bloß ihren Wert auf das mit ihnen hergestellte Produkt. Dies bedeutet, daß von Kapitalen mit einem hohen Anteil angewandter Arbeit im Vergleich zum konstanten Kapital (niedrige Kapitalzusammensetzung) mehr Mehrwert mit einer bestimmten Kapitalauslage produziert wird als von Kapitalen mit wenig angewandter Arbeit und viel konstantem Kapital (hohe Kapitalzusammensetzung). Ein Kapitalist beurteilt die





Attraktivität eines Geschäftes danach, wieviel Mehrwert ihm bei einer bestimmten Kapitalauslage pro Zeiteinheit zufließt; ihn interessiert die Profitrate. Das heißt aber nicht, daß Branchen mit hoher Zusammensetzung für das Kapital uninteressant wären. Die Konkurrenz der Kapitale um Profit führt dazu, daß Kapital aus Branchen mit niedriger Profitrate abgezogen und in Branchen mit hoher Profitrate investiert wird. In den Branchen, aus denen Kapital abfließt, verbessert sich der Tendenz nach daraufhin die Marktsituation und die Profitrate steigt; ebenso verschlechtert sich die Marktsituation in den ursprünglich attraktiven Branchen. Es stellt sich so stets eine gesellschaftliche Durchschnittsprofitrate her, ein Gleichgewicht der Profitabilität, das zur Grundlage der Konkurrenz dient: Die permanenten Abweichungen von der Durchschnittsprofitrate sind das Maß dafür, ob eine Branche Kapital anzieht oder abstößt.

Der Wert einer Ware ist bestimmt durch die in ihr enthaltene gesellschaftlich notwendige Arbeit. Dies ist, wie erwähnt, eine Bestimmung, die den Absatzmarkt schon einbezieht. Handelte es sich hier noch um eine mögliche Abweichung des

„individuellen Werts“ der Waren (der in ihrer Produktion *tatsächlich* verausgabten Arbeit) von ihrem wirklichen Wert, bestimmt durch die *gesellschaftliche* Arbeit, so bedeutet die Konkurrenz der Kapitale auf Grundlage der Durchschnittsprofitrate eine notwendige Abweichung der Preise von den Werten. Produktion gemäß einer Durchschnittsprofitrate bedeutet, daß tendenziell jede eingesetzte Kapitalsumme, egal in welcher Branche, den gleichen Profit erzielt. Dies ist nicht so zu verstehen, als würden die Kapitalisten ihre Waren nach Werten tauschen, die darin je nach dem Anteil lebendiger Arbeit (der Kapitalzusammensetzung) ganz unterschiedlichen Mehrwertanteile realisieren – und dann hinterher über eine mysteriöse Ausgleichszahlung den Durchschnittsprofit erhalten. Umgekehrt: Der geschilderte Prozeß der Ausgleichung zur Durchschnittsprofitrate stellt sich so dar, daß Waren in der Regel *nicht* zu ihren Werten getauscht werden¹⁸. Vielmehr setzen sich die Warenpreise aus den in den Waren enthaltenen Wertbestandteilen des übertragenen konstanten Kapitals und des variablen Kapitals (dem Kostpreis) und dem Durchschnittsprofit zusammen. Der so gebildete Pro-

duktionspreis der Waren ist das Maß, um das die Marktpreise schwanken und dem sie sich tendenziell annähern.¹⁹

Mit dieser Bestimmung ist die obige Annahme eines Äquivalententausches keinesfalls als überflüssig erklärt. Die Bildung der gesellschaftlichen Durchschnittsprofitrate ist eine Umverteilung, die das Umzuverteilende, den Mehrwert, zur Voraussetzung hat. Der aber ist nur zu erschließen unter *Absehung* von Prozessen bloßer Umverteilung. Der Durchschnittsprofit ist kein beliebiger Aufschlag, sonder ‚aufzuschlagen‘ ist gesamtgesellschaftlich nur das, was an Mehrwert produziert wurde. Alles was ein Kapitalist über dieses Maß hinaus realisiert, hat er seinen Konkurrenten abgenommen, die Gesamtsumme wird dadurch nicht größer. Die gesellschaftliche Profitsumme ist identisch mit der Mehrwertsumme, und die Produktionspreissumme ist identisch mit der gesellschaftlichen Wertsumme. Die Betrachtung von Wertgrößen ist deshalb auch nicht ein methodischer Trick, der im Fortgang der Analyse fallenzulassen ist, sondern betrachtet die wirkliche Grundlage kapitalistischen Wirtschaftens.

Der gesellschaftliche Mehrwert kann nur dann kapitali-

siert werden, wenn er in entsprechender Gestalt vorliegt, wenn es sich dem Gebrauchswert der Waren nach, in denen er vergegenständlicht ist, um akkumulierbaren Mehrwert handelt. Dies hat bestimmte Proportionen in der Aufteilung des Kapitals auf die verschiedenen Branchen zur Voraussetzung.²⁰ Das Kapital kann nur akkumulieren, wenn die Produktionsmittelindustrie die gesamtgesellschaftlich verschlissenen Produktionsmittel ersetzt und darüber hinaus Produktionsmittel zur Erweiterung der Produktion zur Verfügung stellt. Gleichzeitig muß die Lebensmittelindustrie die Lebensmittel für die eigenen Arbeiter herstellen, ebenso für die Arbeiter der Produktionsmittelindustrie und für die in beiden Industrien zusätzlich einzustellenden Arbeiter (sowie für die unproduktiven Esser wie Kapitalisten und Friseure). Der Reproduktionsprozeß des Gesamtkapitals ist aber wesentlich der Prozeß des *Kapitals*, also nicht bloß rationeller Ersatz verbrauchter Gebrauchswerte. Er ist vielmehr Einheit von Stoff- und Wertersatz und darin sind Störungen, Krisen, schon angelegt. Kapitale trachten danach, ihre einzelnen Waren zu verbilligen und dafür die produzierte Warenmenge zu steigern. Wird auf





diesem Weg ein Produktionsmittel im Vergleich zu den anderen überdurchschnittlich verbilligt, sinkt die zahlungskräftige Nachfrage nach ihm tendenziell: Nur weil z.B. ein Hilfsstoff zur Maschinenschmierung im Wert (Produktionspreis) um die Hälfte gesenkt wurde, wird sich die Menge der Maschinen, die mit ihm geschmiert werden sollen, nicht verändern. In einem solchen Fall würde dem Stoff nach ebensoviel, dem Wert nach aber weniger Hilfsstoff nachgefragt als zuvor, und die Steigerung der Produktivkraft der Arbeit in der Schmiermittelherstellung würde sich in einer Absatzstörung eben dieser Branche auswirken – Wert- und Stoffersatz fallen in dieser Weise permanent auseinander. Ebenso stört jede Veränderung in der Zusammensetzung des gesellschaftlichen Gesamtkapitals dessen Reproduktion. Steigt etwa im Zuge einer Produktivkraftsteigerung gesellschaftlich der Anteil des konstanten Kapitals, so nimmt die Nachfrage nach Lebensmitteln relativ ab. Dies führt zu Absatzstockungen in der Lebensmittelindustrie und zu Übernachfrage nach Bestandteilen des konstanten Kapitals. Zwar ist es prinzipiell möglich, Kapital von der einen Branche in die andere zu

übertragen und auf die veränderte Nachfrage mit einem veränderten Angebot zu reagieren; diese Veränderung geht aber nicht bruchlos ab, weil gerade das konstante Kapital zu einem großen Teil für Jahre in einer bestimmten technischen Gestalt fixiert ist und zu einem Transfer gar nicht zur Verfügung steht. Eine solche Ausgleichsbewegung ist also in der Regel mit Kapitalvernichtung, mit Konkursen und Entlassungen verbunden.

Erhöht sich im Zuge der Produktivkraftsteigerung die Zusammensetzung des Gesamtkapitals, nimmt also der Anteil des konstanten Kapitals zu²¹, dann ist das gleichbedeutend mit einem Fallen der gesellschaftlichen Profitrate. Es muß insgesamt mehr Kapital ausgelegt werden, um eine bestimmte Menge Mehrwert produzieren zu lassen.²² Dies kann dazu führen, daß die Verwendung des Kapitals als vom Produktionsprozeß scheinbar nahezu unabhängiges zinstragendes Kapital (Leihkapital) an Attraktivität gewinnt, während gleichzeitig industrielle Kapitalisten nicht mehr in der Lage sind, z.B. Zinszahlungen in der erwarteten Höhe zu leisten. Auch hier sind Störungen die Folge. Das Spekulationskapital bildet keinen dauerhaften Aus-

weg: Der Zins ist als Teil des Mehrwerts auf einen gelungenen Produktionsprozeß verwiesen, und deshalb sind Spekulationen auf überdurchschnittliche Zinsgewinne immer vom Scheitern bedroht²³. Der Fall der Profitrate ist durchaus umkehrbar. Neue Produktionszweige können die gesellschaftliche Durchschnittszusammensetzung senken, und das konstante Kapital wird im Zuge der Produktivkraftsteigerung permanent entwertet, was sich bei bestehenden Anlagen zwar erstmal als Verlust geltend macht, danach – und erst recht bei Neuanlagen – aber die Profitrate erhöht, weil die notwendige Auslage für die Beschäftigung einer bestimmten Arbeiteranzahl vermindert wurde.

Und wo bleibt das Positive?

Der Reproduktionsprozeß des Kapitals ist krisenhaft, und Krisen im Kapitalismus sind in diesem Sinn normal. Die Krise stellt zugleich die Voraussetzungen für eine erneute Akkumulation her und hebt sich selbst auf. Die Normalität der Krise bedeutet deshalb nicht, daß im Kapitalismus ständig Krise herrschte. Krise ist überhaupt nur zu bestimmen als Störung von etwas - und dieses ‚etwas‘ ist der Akkumula-

tionsprozeß des Kapitals. Daß er insgesamt trotz aller Krisen gelingt, was nichts anderes heißt, als daß das Kapital existiert, ist dem Begriff von Krise vorausgesetzt. Wenn Kapitalisten Konkurs anmelden müssen, Arbeiter entlassen werden und ‚nicht genug Geld da‘ zu sein scheint, um die Überzähligen zu versorgen, dann ist das höchstens eine Krise im Kapitalismus (soweit es sich nicht bloß um das normale Geschäft handelt) aber keine Krise des Kapitalismus. Wer der Auffassung ist, es zeige sich hier schlagend, daß der Kapitalismus zu der Lösung großer ‚Menschheitsprobleme‘ nicht in der Lage ist, tut so, als sei das seine Aufgabe. Ein Problem sind die mit dem Kapitalismus verbundenen Übel nur für die von ihnen Betroffenen, der Produktionsweise machen sie keinen Schaden. Im Reproduktionsprozeß des Kapitals ist kein Ende des Kapitalismus angelegt, und abgesehen von der stetigen Entwicklung der Produktivkraft der Arbeit ist aus den Gesetzen der kapitalistischen Produktionsweise – sind sie gesellschaftlich erst einmal entfaltet²⁴ – keine historische Tendenz des Kapitalismus abzuleiten.

Eine wissenschaftliche Analyse des Kapitalismus hat nicht Vorhersagen über sein





Ende zu versuchen, sondern seine Prinzipien zu erklären. Das ist nicht die Verabschiedung von einer wissenschaftlich begründeten Kapitalismuskritik. Vielmehr ist gerade aus den Prinzipien der kapitalistischen Produktionsweise abzuleiten, daß menschenfreundlichen Reformen im Kapitalismus systematisch enge Grenzen gezogen sind. Die Aufhebung des Kapitalismus erfolgt nur eben nicht automatisch, sondern muß gewollt werden und planmäßig ins Werk gesetzt, nicht als individueller Akt, das führt in die Verelendung²⁵, sondern als gesellschaftlicher. Die Kapitalismusanalyse vermag die Möglichkeit der Aufhebung zu erweisen, und in dieser Bezugnahme auf das Bestehende unterscheidet sich die Kritik des Kapitalismus von der Formulierung einer bloßen Utopie. Im ununterbrochenen, auf der Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse beruhenden und die gesellschaftliche Einheit herstellenden Produktionsprozeß des Kapitals ist Freiheit vergegenständlicht. Im Unterschied zu früheren Formen menschlichen Zusammenlebens ist somit ein Spielraum für gesamtgesellschaftliche Planung gegeben, zur bewußten Gestaltung menschlichen Zusammenlebens. Der

Kapitalismus konnte historisch nur entstehen, weil die Bedingungen seiner Entstehung innerhalb der vorkapitalistischen Gesellschaften geschaffen worden waren. Die Summe dieser Bedingungen sind zwar als Voraussetzungen des Kapitalismus zu betrachten, aber nicht als sein Grund: Es bedurfte noch der ‚gesellschaftlichen Tat‘, des Entschlusses, Land von Bauern frei zu machen und das auf diesem Boden hergestellte Produkt nicht zu verjubeln, sondern zur weiteren Mehrung des Reichtums einzusetzen, ein Entschluß, der nicht schon aus den Zwängen des noch gar nicht etablierten Kapitalismus erklärt werden kann. Am Beginn des Kapitalismus stand so ein Akt aus Freiheit²⁶. Ebenso kann gezeigt werden, daß der Kapitalismus selbst die Bedingungen seiner Abschaffung produziert hat, daß es aber des Aktes aus Freiheit bedarf, um eine Ökonomie zu verwirklichen, die Vergesellschaftung nicht als Gewaltakt vollzieht, eine Gesellschaft in der es keine Arbeiter mehr gibt, die bloßes Mitte der Mehrwertproduktion sind, in der nicht Waren getauscht werden, sondern Einigung stattfindet über die Herstellung und Verteilung von Gebrauchswerten. Die Grundform dieses Aktes ist

der Moment der Außerkraft-
setzung der Gesetze der ka-
pitalistischen Produktions-
weise – die Revolution.



¹Uns ist klar, daß eine Gesellschaft mit dieser Bestimmung nicht vollständig beschrieben ist – genausowenig wie aus der Bestimmung des Begriffes ‚Mensch‘ („vernunftbegabtes Lebewesen“) die Besonderheiten von Hans, Werner und Anne herauszubekommen sind. Daß Gesellschaften neben ihrer Produktionsweise auch noch andere Eigenschaften haben mögen (von der politischen Organisation bis eben zur sogenannten ‚Kultur‘) ist also zugestanden. Der Vorwurf, die Bestimmung einer Gesellschaft über ihre Ökonomie sei ‚ökonomistisch verzerrt‘, weil das Leben doch noch aus mehr besteht als aus der Reproduktion von irgendwas, geht fehl. Er beinhaltet den Anspruch, mit dem Begriff ‚Gesellschaft‘ die komplette ‚Lebenswirklichkeit‘ von Menschen in einem Ausdruck zusammenfassen zu können. Dazu taugt dieser Begriffe aber ebensowenig wie irgendein anderer. Gesellschaft ist nicht nur Ökonomie (Geschlechtsverkehr und Kinderkriegen z.B. sind zwar notwendig, damit es Gesellschaften gibt, sind aber selbst kein ökonomischer Prozeß); aber alle wirklich gesellschaftliche Gesetzmäßigkeiten sind ökonomisch bestimmt.

² Wäre Gesellschaft auf die bloße Beliebigkeit ihrer Mitglieder gegründet, ließe sich über sie gar nichts Bestimmtes aussagen: Sie könnte ja morgen schon wieder ganz anders aussehen. Die Ökonomie schafft eine Notwendigkeit: Während die Einzelnen die ‚Kultur‘ ihrer Umgebung kritisch überwinden können, müssen sie sich der Produktionsweise und den Regeln der sie organisierenden Staatsgewalt unterwerfen.

³ Z.B. im Mittelalter - Gemeinden müssen Abgaben leisten, besitzen aber alle Subsistenzmittel wie Land, Vieh usw.; die Zugehörigkeit zum großen Ganzen wird nur durch die Gewalt des Fürsten hergestellt.

⁴ Das heißt nichts anderes, als daß es problematisch ist, in vorbürgerlicher Zeit von Gesellschaften zu sprechen. Einige Organisationsformen des Zusammenlebens entsprachen dem Begriff – der nur von heute aus rückblickend zu formulieren ist – mehr (etwa die griechische Polis), andere weniger. Da sie mit Gesellschaften im engeren Sinn jedoch immer auch Wichtiges gemeinsam haben (Freiheit in der Gestalt von Unfreiheit, die sich als Zwang den Einzelnen gegenüber geltend macht), kann auch nicht einfach gesagt werden, daß

es sich dabei nicht um Gesellschaften gehandelt habe.

⁵ Dieses Eigentum wird vom Staat garantiert und seine Verletzung bestraft. Es gibt wenige Ausnahmen vom allgemeinen Privatbesitz an brauchbaren Dingen wie z.B. Luft – dies z.T. wegen ihrer scheinbar unbegrenzten Verfügbarkeit, z.T. auch schlicht aus der technischen Schwierigkeit heraus, in diesen Bereichen Eigentum zu markieren.

⁶ Das ist nicht zu verwechseln mit der Bestimmung des Preises durch „Angebot und Nachfrage“! Der Wert ist auch dann ein Maß, wenn diese sich ausgleichen.

⁷ Historisch hat sich Gold als Geldmaterial etabliert, was durch seine besonderen Eigenschaften begünstigt wurde (Teilbarkeit, relative Seltenheit, Lagerfähigkeit). Es hätte aber auch eine andere Ware sein können. Selbst Papierzettel können an die Stelle des Metallgeldes treten. Dabei ergibt sich aber die Schwierigkeit, daß diese Zettel nicht selbst Wert haben, sondern bloßes Wertzeichen sind, so daß das Anrecht auf gesellschaftlichen Reichtum (in Papiergeldgestalt) den tatsächlich produzierten Reichtum übersteigen kann. Das ist die (abstrakte) Grundlage jeder Geldbewertung.

⁸ Am Ausgang des Mittelalters lassen sich in Europa vielfältige Formen des Besitzes an Boden, des damals wichtigsten Produktionsmittels, nachweisen: Sie reichen vom dörflichen Allgemeinbesitz über nominellen Lehnsbesitz bei faktisch selbständig wirtschaftenden Bauern bis hin zu den verschiedenen Formen von Leibeigenschaft. Die Umwandlung dieser Formen in Privatbesitz (das hieß in der Regel Vertreibung von Bauern) fand als gewaltsamer Prozeß zwischen dem späten 16. und frühen 19. Jahrhundert statt und schaffte eine hohe Reichtumskonzentration auf der einen Seite und Besitzlose auf der anderen. Dadurch wurden unter nicht-kapitalistischen Bedingungen die wichtigsten Voraussetzungen der kapitalistischen Produktionsweise hergestellt: verfügbares Mehrprodukt und eine Arbeiterklasse.

⁹ Widerstreit zweier begründeter Gesetze.

¹⁰ Marx, Das Kapital Bd.1, Dietz Berlin, S.249.

¹¹ Der Gewinn des Kapitalisten ist nicht durch einen Preisaufschlag auf diesen Übertrag zu erklären: Erstens setzt die Konkurrenz solchen Aufschlägen Grenzen, zweitens würde sich der Preisaufschlag als allseitiger gesamtgesellschaftlich ausgleichen, denn was beim Verkauf gewonnen

würde, müßte beim Kauf zusätzlich bezahlt werden.

¹² Bei der Mehrwertproduktion (durch die angewandte Arbeit, das ‚variable Kapital‘) handelt es sich nicht um einen Preisaufschlag, sondern um eine besondere Gestalt der Herstellung von Mehrprodukt: Dem Mehrwert entspricht eine Warenmenge, die weder in den Ersatz der verbrauchten Produktionsmittel eingehen muß noch in den individuellen Konsum der Arbeiter fällt.

¹³ Dies nur zur Abwehr der Vorstellung, ein Arbeiter, der sich zur Wohnzimmerdekoration eine Aktie kauft, sei deshalb schon Kapitalist. Im folgenden wird der Einfachheit wegen davon ausgegangen, daß Kapitalisten selbst ihre Geschäfte führen. Durch die Einstellung von Managern usw. ändert sich an den Bestimmungen nichts.

¹⁴ Die Arbeiterklasse sorgt mit ihrer Reproduktion (über Lohnarbeit) automatisch dafür, daß sich auch das Kapital reproduziert und so die Bedingungen erhalten bleiben, die immer wieder eine ArbeiterInnenklasse schaffen. Deshalb ist der Begriff ‚Klasse‘ auch Bestandteil einer Erklärung und nicht (wie z.B. ‚Schicht‘) einer bloßen Beschreibung.

¹⁵ Die Grenze für die Einführung der Maschinerie ist

dadurch gegeben, daß ihr Wert geringer sein muß als der Wert der Arbeitskraft, die durch sie ersetzt wird.

¹⁶ Daß auf diese Weise ebenso planlos wie effektiv die Produktivkraft der Arbeit vorangetrieben, permanent Produktionsmittel entwertet und Arbeiter ‚freigesetzt‘ werden (was sowohl den Ruin vieler Einzelkapitalisten, die Vergeudung von ‚Ressourcen‘, und das Elend der überzähligen Arbeiter einschließt), ist Gesetz, dazu braucht es nicht einmal Kapitalisten im herkömmlichen Sinn, und deshalb ist es einzelnen Kapitalisten auch nicht zum Vorwurf zu machen. Wenn alle Arbeiter einer Fabrik anteilig Eigentümer wären, müßten sie unter kapitalistischen Bedingungen genauso handeln, sonst würden sie nicht lange Eigentümer bleiben.

¹⁷ Diese Bestimmungen werden durch den bürgerlichen Staat modifiziert. Selbstverständlich ist auch das Kapital darauf angewiesen, daß das Nutzwasser nur mäßig vergiftet ist und die Arbeiter nur mäßig vergiftete Luft atmen. Hier tritt im Zweifelsfall der Staat ein, der die Erfordernisse der Produktionsweise gegen die Interessen der Einzelkapitalisten durchsetzt (etwa durch Umwelt- und Gesundheitsgesetzgebung). Diese Rege-

lungen werden von den Einzelkapitalisten zugleich gewünscht (denn sie erhalten die allen gemeinsame Geschäftsgrundlage) als auch nach Möglichkeit umgangen (denn sie begrenzen die Möglichkeiten des Einzelnen in der Konkurrenz um Profit). Da das politische Personal gegenüber dem ökonomischen Prozeß eine gewissen Selbständigkeit hat, mag der Schein entstehen, es handele sich teilweise um eine persönliche Herrschaft der Regierenden. Der Selbständigkeit sind aber an den innergesellschaftlichen Interessen und der internationalen Konkurrenz recht enge Grenzen gesetzt.

¹⁸ Der Produktionspreis von Waren, die mit hoher Kapitalszusammensetzung hergestellt wurden, liegt über ihrem Wert, der Produktionspreis der Waren, die mit niedriger Zusammensetzung produziert wurden liegt unter ihrem Wert, beide Abweichungen gleichen sich aus. Bei Waren von Kapitalen, deren Zusammensetzung gleich der gesellschaftlichen Durchschnittszusammensetzung ist, ist der Mehrwert gleich dem Durchschnittsprofit, der Wert also gleich dem Produktionspreis.

¹⁹ Vgl. dazu Kapital Bd. 3, 8.-10. Kapitel.

²⁰ Vgl. Kapital Bd.2, 18. und 20./21. Kapitel.

²¹ Wenn dies nicht der Fall ist, das Kapital also in dem Maß Arbeiter einstellen muß wie es akkumuliert, dann droht es an die oben dargestellte Grenze der Gesamtarbeiterbevölkerung zu stoßen, was die Akkumulation hemmt und arbeitssparenden Maschineneinsatz besonders lohnend macht.

²² Der Fall der Profitrate muß nicht eintreten, wenn sich gleichzeitig die durchschnittliche Mehrwertrate in ausreichendem Umfang erhöht, also der Anteil der Mehrarbeit am durchschnittlichen Arbeitstag. Bei einer steigenden Zusammensetzung des Kapitals nimmt der Einfluß einer Mehrwertrateänderung auf die Profitrate jedoch proportional ab, da die angewandte Arbeit abnimmt in Relation zum insgesamt eingesetzten Kapital.

²³ Die Details des Geld- und Währungshandels und des Kreditwesens darzustellen, ist hier nicht beabsichtigt. Dabei tritt nur insofern eine Modifikation des Gesagten ein, als die Erwartung eines Gewinns selbst zum Zahlungsmittel wird. So werden z.B. Wechsel, also Zahlungsverprechen für einen bestimmten Termin, von Dritten als Mittel zur Begleichung der Zahlungsverpflichtungen des Wechselnehmers akzeptiert. Beispiel: A gibt B am 1.6.

einen Wechsel, der am 1.12. fällig wird, B zahlt mit diesem Wechsel am 1.9. eine Forderung von C. Für letzteren lohnt sich das Risiko, wenn die Zahlung von A (incl. Zinsen) höher ist als Cs ursprüngliche Forderung gegenüber B. Spekuliert wird also auf die Reichtumsproduktion des A – und zwar bevor dieser Reichtum produziert worden ist. (Ähnlich der Handel von Krediten, in gewisser Weise auch der Währungshandel). Es handelt sich hierbei um fiktives Kapital, das für eine Zeit eine gewissen Selbständigkeit gegenüber der Produktion erhält, das jedoch in der Geldkrise seinen fiktiven Charakter unter Beweis stellt: Wird das Vertrauen in die Zahlungsfähigkeit der Schuldner erschüttert, so zieht die Forderung nach wirklicher Zahlung immer mehr entsprechende Forderungen an anderer Stelle nach sich, da die Schuldner nun ihre eigenen Außenstände eintreiben. Wann ein solcher Vorgang eintritt, ist nicht zu sagen. Tritt er aber ein, so erweist sich alles als Verlust, was als Rechenkapital ohne materielle Entsprechung bloß in den Büchern eines Kapitalisten steht.

²⁴ Diese Entfaltung ist selbst ein Prozeß, während dessen das Kapital die alten Produk-

tionsmethoden nach und nach verdrängt und die Gesellschaft von Grund auf umwälzt. Herstellung einer Lohnarbeiterschaft bedeutet auch Landflucht, die Zerstörung bäuerlicher Großfamilien usw.

²⁵ Abgesehen davon, daß für den von der Außenwelt unabhängigen Biobauernhof eine Menge Landbesitz erforderlich wäre (kein guter Ausweg für die Arbeiterklasse), bedeutete es einen großen Rückschritt in der Produktivkraft der Arbeit, dort alles selbst herstellen zu wollen. Das als gesellschaftliches Prinzip etabliert, versetzte dem Staatsapparat allerdings einen vernichtenden Stoß, denn wo kein Mehrprodukt hergestellt wird, kann auch keines für Beamtenenschaft und Kriegsmaschinerie verwendet werden. Ein solches Konzept bringt deshalb die Herzen anarchistischer bewegter Bürgerkinder zum Jubeln, schließt aber höhere Kulturleistungen, Wissenschaft usw. weitgehend aus und hat mit Freiheit nicht viel mehr zu tun als das Leben eines Lurchs.

²⁶ Das soll nicht heißen, daß die betreffenden Frühkapitalisten sich nicht subjektiv unter Zwang gesehen haben mögen. Sie hatten nach dem angeeigneten Mehrprodukt sicher einen dringenden Bedarf.

Die



ist ein linker Organisationsversuch in Göttingen. Wir möchten Argumente gegen die herrschende Ordnung liefern. Statt lediglich eine Haltung wie „das System hat Schuld“ auszudrücken, sollen die Gründe und Hintergründe vermittelt werden. Wir wollen mit Euch diskutieren und gegebenenfalls streiten, um die gängigen Erklärungsmuster zu überprüfen und dabei ein Verständnis von Demokratie, Staat und Ökonomie zu entwickeln.

Die Beschreibung von Tatsachen sagt nichts darüber aus, weswegen es sie gibt, ob und in welcher Art und Weise

sie kritisierenswert sind und was mensch damit oder gegebenenfalls dagegen machen soll. Nicht „was passiert“, sondern „wieso passiert das“ ist die Frage, die die Gruppe 3 behandelt.

Wieso das ganze? Weil wir meinen, daß die bürgerliche Gesellschaft grundsätzlich kritisiert gehört. Ein System, in dem nicht die Bedürfnisse der Menschen, sondern die Verwertung des Werts (Geld einsetzen, um mehr Geld daraus zu machen) im Mittelpunkt steht, muß abgeschafft werden.

Wenn irgend etwas geändert werden soll, ist es ent-

scheidend, rauszukriegen, wie es funktioniert und wo mensch am besten ansetzt. Sonst besteht die Gefahr, sich die falschen Mittel auszusuchen, um das Problem zu lösen, oder es kommt etwas ganz anderes dabei heraus, als beabsichtigt war, oder es bleibt ganz zufällig, was am Ende dabei heraus kommt.

Wollt Ihr uns kontaktieren? Verschiedene Möglichkeiten sind im Impressum zu finden.

Für den Artikel „Grundlagen der Kapitalismuskritik“ danken wir Matz (junge linke).

Auch der Roten Liste/Sozialwissenschaften sei hiermit für die inhaltliche Unterstützung gedankt.

Diese Broschüre kann gegen Porto über die folgenden Adressen bestellt werden:

Gruppe 3
c/o Buchladen Rote Straße
Nikolaikirchhof 7
37073 Göttingen
info@gruppe3.org
http://www.gruppe3.org

Autonomes Kollektiv
c/o AStA, Rosa-Luxemburg-Haus
Goßler Straße 16
37073 Göttingen

Rote Liste/SoWi
Platz der Göttinger Sieben 3
37073 Göttingen

Auflage: 1500 Stück

Layout: typo-nett, Tel. 05 51/4 43 49

Druck: AktivDruck, Tel. 05 51/6 70 65

impressum



Diese Broschüre wurde finanziert vom AStA der Universität Göttingen